

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Universität Paderborn
Fakultät für Kulturwissenschaften
1583-xx-2**



1. Sitzung der ZEvA-Kommission am 27.02.2018

TOP 6.20

Studiengang	Ab- schluss	ECTS	Regel- studien- zeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbildend	Profil
Europäische Studien Binationaler Bachelor-/Licence- Studiengang mit Schwerpunkt Deutschland/Frankreich (Études Européennes, Mention France-Allemagne) an der Universität Paderborn und der Université du Maine (Le Mans)	B.A.	180	6	Vollzeit	10		
Bachelor Linguistik /Linguistics/La linguistique/La lingüística	B.A.	180	6	Vollzeit	ca. 35		
Master Linguistik Sprachdynamik/ Language Dynamics/	M.A.	120	4	Vollzeit	ca. 5–10	k	f

Vertragsschluss am

21.07.2017

Datum der Vor-Ort-Begutachtung:

12./13.12.2017

Ansprechpartnerin der Hochschule:

Frau Karen Zimoch
Universität Paderborn
Fakultät für Kulturwissenschaften
Warburger Straße 100
33098 Paderborn

Betreuende Referentin:

Bettina Schüßler, M.A. (schuessler@zeva.org)

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Hans-Jürgen Lüsebrink	Universität des Saarlandes Lehrstuhl für Romanische Kulturwissen- schaft und Interkulturelle Kommunikation Wissenschaftsvertreter
Prof. Dr. Jörg Requate	Universität Kassel Professur für Gesellschaftswissenschaften / Geschichte Westeuropas Wissenschaftsvertreter
Prof. Dr. Alexander Bergs, M.A.	Universität Osnabrück Institut für Anglistik und Amerikanistik (IfAA) Wissenschaftsvertreter
Prof. Dr. Jaap van Marle	Open University Faculteit Cultuurwetenschappen Wissenschaftsvertreter
Verena Nolte	Geschäftsführerin Kulturallmende gUG Vertreterin der Berufspraxis
Silvana Borchardt	Universität Potsdam Studium M.A. Fremdsprachenlinguistik Abschluss B.A. Spanische Studien / Gender Studies (Universität Konstanz) Vertreterin der Studierenden

Hannover, den 02.02.2018 (geändert am 08.03.2018)

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-3
I. Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss	I-5
1. ZEKo-Beschluss vom 27.02.2018	I-5
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	I-8
2.1 Allgemein	I-8
2.2 Europäische Studien (Schwerpunkt Deutschland/Frankreich) / Études Européennes (mention France-Allemagne) (B.A.).....	I-9
2.3 Linguistik (B.A.).....	I-10
2.4 Linguistik: Sprachdynamik (M.A.)	I-12
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Studiengangübergreifende Aspekte	II-3
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-3
1.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge	II-3
1.3 Studierbarkeit.....	II-3
1.4 Ausstattung.....	II-4
1.5 Qualitätssicherung	II-4
2. Europäische Studien (Schwerpunkt Deutschland/Frankreich) / Études Européennes (mention France-Allemagne) (B.A.)	II-7
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-7
2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-8
2.3 Studierbarkeit.....	II-11
2.4 Ausstattung.....	II-12
2.5 Qualitätssicherung	II-13
3. Linguistik (B.A.)	II-14
3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-14
3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-15
3.3 Studierbarkeit.....	II-17
3.4 Ausstattung.....	II-18
3.5 Qualitätssicherung	II-19
4. Linguistik: Sprachdynamik (M.A.)	II-20
4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-20

Inhaltsverzeichnis

4.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-21
4.3	Studierbarkeit.....	II-23
4.4	Ausstattung.....	II-25
4.5	Qualitätssicherung	II-25
5.	Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-26
5.1	Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-26
5.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)... ..	II-26
5.3	Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-27
5.4	Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-27
5.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5)	II-27
5.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-29
5.7	Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-29
5.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-29
5.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-30
5.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-30
5.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-30
III.	Appendix.....	III-1
1.	Stellungnahme der Hochschule vom 14.02.2018	III-1

I. Gutachtertvetum und ZEKo-Beschluss

1. ZEKo-Beschluss vom 27.02.2018

Die ZEvA-Kommission stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachter/-innen im Wesentlichen zu und nimmt die Stellungnahme der Universität Paderborn zur Kenntnis.

Die ZEvA-Kommission beschließt die folgenden allgemeinen Auflagen:

- 1. Die Hochschule muss die Qualifikationsziele der drei Studiengänge öffentlich und somit den Studieninteressierten und Studierenden zugänglich machen und einen Nachweis darüber erbringen. Die Qualifikationsziele müssen alle vom Akkreditierungsrat genannten Aspekte und Bereiche umfassen. (Kriterium 2.1, Drs. AR 20/2013)*
- 2. Die Rechtsprüfung, In-Kraft-Setzung und Veröffentlichung der vorgelegten Prüfungsordnungen muss nachgewiesen werden. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)*
- 3. Die Hochschule muss die Modularisierung der Studiengänge in einer Weise organisieren, die den Vorgaben des Akkreditierungsrates entspricht, wonach jedes Modul in der Regel mit nur einer, das gesamte Modul umfassenden, wissens- und kompetenzorientierten, ausdrücklich modulbezogenen Prüfung abschließt. Ausnahmen muss die Hochschule plausibel und stichhaltig begründen, indem sie in allen betreffenden Einzelfällen belegt, (a) aus welchen didaktischen Gründen Teilprüfungen genutzt werden, (b) inwiefern die Prüfungen modulbezogen sind und somit das Erreichen der Qualifikationsziele des gesamten Moduls prüfen, (c) wie dennoch das intendierte Ziel einer angemessenen Prüfungsbelastung gewährleistet wird. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)*
- 4. Die Hochschule muss darlegen, auf welche Weise trotz der in den Modulbeschreibungen jeweils nahezu gleichen Auswahl von Prüfungsformen sichergestellt ist, dass stets mittels einer geeigneten, kompetenzorientierten Prüfungsform das Erreichen der jeweiligen Modul-Qualifikationsziele festgestellt wird und inwiefern trotz weitgehender Wahlfreiheit der Lehrenden für die Prüfungsformen sichergestellt ist, dass alle Studierenden im Verlaufe ihres Studiums alle für die Qualifikationsziele relevanten Prüfungsformen durchlaufen haben. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)*
- 5. Die Hochschule muss nachweisen, in welchem Rahmen die Daten des QM-Berichtes und weitere erhobene Daten ausgewertet, diskutiert und transparent gemacht werden und welche Konsequenzen daraus gezogen werden bzw. inwiefern sie konkret bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt wurden und zukünftig berücksichtigt werden sollen. (Kriterium 2.9, Drs. AR 20/2013)*

I Gutachtertvetum und ZEKo-Beschluss

1 ZEKo-Beschluss vom 27.02.2018

Europäische Studien (Schwerpunkt Deutschland/Frankreich) / Études Européennes (mention France – Allemagne) (B.A.)

Die ZEvA-Kommission akkreditiert den Studiengang Europäische Studien (Schwerpunkt Deutschland/Frankreich) / Études Européennes (mention France – Allemagne) mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

- 6. Die profilbildende Spezialisierung innerhalb des Studiengangs ist auch im Hinblick auf (weitere) Schwerpunktthemen wie Literatur- und Kulturwissenschaft, Geschichte und Politik, Wirtschaft und Recht signifikant weiterzuentwickeln und zu stärken, um eine Umsetzung der Qualifikationsziele des Studiengangs sowie die Vermittlung des dort artikulierten fachlichen und fachübergreifenden Wissens zu gewährleisten. Dementsprechend müssen neue Module konzipiert und beschrieben werden, um in einer adäquaten und sinnvollen Einbindung der geplanten neuen Schwerpunkte die Verortung derselben im Zusammenhang des gesamten Curriculums zu gewährleisten und um das Profil und die Qualifikationsziele des Studiengangs in der Kombination der einzelnen Module stimmig umzusetzen. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)*
- 7. Die Hochschule muss im Hinblick auf das Bewerbungs- bzw. Auswahlgespräch in französischer Sprache eine widerspruchsfreie Darstellung der Zugangsvoraussetzungen in der Prüfungsordnung und dem Diploma Supplement gewährleisten und nachweisen. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)*

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEvA-Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Linguistik (B.A.)

Die ZEvA-Kommission akkreditiert den Studiengang Linguistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

- 8. Die Hochschule muss die Studienverlaufspläne respektive die Dauer und/oder semesterbezogene Verortung der Module dergestalt ändern, dass Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen oder in der Praxis ohne Zeitverlust möglich sind. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)*

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEvA-Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung

I Gutachtertvetum und ZEKo-Beschluss

1 ZEKo-Beschluss vom 27.02.2018

führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Linguistik: Sprachdynamik (M.A.)

Die ZEvA-Kommission akkreditiert den Studiengang Linguistik: Sprachdynamik mit dem Abschluss Master of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

- 9. Die Hochschule muss die Studienverlaufspläne respektive die Dauer und/oder semesterbezogene Verortung der Module dergestalt ändern, dass Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen oder in der Praxis ohne Zeitverlust möglich sind. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)*

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEvA-Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.1 Allgemein

2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- Die in der Prüfungsordnung festgelegte Frist zur Korrektur von Hausarbeiten sollte unbedingt eingehalten werden („in der Regel spätestens sechs Wochen nach Leistungserbringung“). Die Gutachtergruppe hält es für ratsam, dass geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um diese Einhaltung zu gewährleisten.
- Von der Gutachtergruppe wird dringend empfohlen, die Studierenden aktiv und regelmäßig in die fakultäts- und studiengangsinernen Prozesse der Qualitätssicherung einzubinden und die Prozesse des Qualitätsmanagementsystems transparent zu machen. Die Hinterlegung und vor allem die Interpretation und konkrete Applikation quantitativer Daten sollte deutlich umfangreicher und detaillierter und für den Leser nachvollziehbarer ausfallen.

2.1.2 Allgemeine Auflagen:

- Die Hochschule muss die Qualifikationsziele der drei Studiengänge öffentlich und somit den Studieninteressierten und Studierenden zugänglich machen und einen Nachweis darüber erbringen. Die Qualifikationsziele müssen alle vom Akkreditierungsrat genannten Aspekte und Bereiche umfassen. (Kriterium 2.1, Drs. AR 20/2013)
- Die Rechtsprüfung, In-Kraft-Setzung und Veröffentlichung der vorgelegten Prüfungsordnungen muss nachgewiesen werden. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)
- Die Hochschule muss die Modularisierung der Studiengänge in einer Weise regelhaft organisieren, die den Vorgaben des Akkreditierungsrates entspricht, wonach jedes Modul in der Regel mit nur einer, das gesamte Modul umfassenden, wissens- und kompetenzorientierten, ausdrücklich modulbezogenen Prüfung abschließt. Ausnahmen muss die Hochschule plausibel und stichhaltig begründen, indem sie in allen betreffenden Einzelfällen belegt, (a) aus welchen didaktischen Gründen Teilprüfungen genutzt werden, (b) inwiefern die Prüfungen modulbezogen sind und somit das Erreichen der Qualifikationsziele des gesamten Moduls prüfen, (c) wie dennoch das intendierte Ziel einer angemessenen Prüfungsbelastung gewährleistet wird. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)
- Die Hochschule muss darlegen, auf welche Weise trotz der in den Modulbeschreibungen jeweils nahezu gleichen Auswahl von Prüfungsformen sichergestellt ist, dass stets mittels einer geeigneten, kompetenzorientierten Prüfungsform das Erreichen der

jeweiligen Modul-Qualifikationsziele festgestellt wird und inwiefern trotz weitgehender Wahlfreiheit der Lehrenden für die Prüfungsformen sichergestellt ist, dass alle Studierenden im Verlaufe ihres Studiums alle für die Qualifikationsziele relevanten Prüfungsformen durchlaufen haben. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

- Die Hochschule muss nachweisen, in welchem Rahmen die Daten des QM-Berichtes und weitere erhobene Daten ausgewertet, diskutiert und transparent gemacht werden und welche Konsequenzen daraus gezogen werden bzw. inwiefern sie konkret bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt wurden und zukünftig berücksichtigt werden sollen. (Kriterium 2.9, Drs. AR 20/2013)

2.2 Europäische Studien (Schwerpunkt Deutschland/Frankreich) / Études Européennes (mention France-Allemagne) (B.A.)

2.2.1 Empfehlungen:

- Aus Sicht der Gutachtergruppe sollten die Leitidee einer Universität der Informationsgesellschaft, die europäische Ausrichtung des Studiengangs sowie (zusätzliche) Schwerpunkte wie Literatur- und Kulturwissenschaft, Geschichte und Politik, Wirtschaft und Recht das Profil des Studiengangs weitaus deutlicher prägen.
- Aus Sicht der Gutachtergruppe ist anzuraten, das europäische Profil des Studiengangs von Beginn an im curricularen Studienverlauf zu verankern.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, dafür zu sorgen, dass insbesondere an der Universität Paderborn, die sich als „Universität der Informationsgesellschaft“ versteht, aber auch an der Université in Le Mans digitale Dimensionen in der Konzeptionierung des Studiengangs explizit Berücksichtigung finden.
- Für die Kohärenz und die Profilbildung des Studiengangs sowie für eine stärkere Identifikation der Studierenden mit ihrem Studiengang sollten mehr als die bisher lediglich zwei spezifischen Pflicht-Lehrveranstaltungen speziell für den Studiengang angeboten werden.
- Die Gutachtergruppe wiederholt mit Nachdruck die – bereits bei der letzten Akkreditierung ausgesprochene, bis dato jedoch nicht umgesetzte – Empfehlung, für die Auswahl der Studierenden in Le Mans und Paderborn ein gemeinsames deutsch-französisches Gremium zu benennen.
- Die Hochschule sollte zumindest die Anzahl der zu erbringenden (Teil-)Prüfungsleistungen pro Modul sowie die Auswahl an vorgegebenen potentiellen Prüfungsformen belegen, aus denen die Lehrenden der Université Le Mans dann wählen können.

- Das klare Bekenntnis der Universitäts-Leitung zum Studiengang sollte sich auch in einer adäquaten Unterstützung niederschlagen. Für die in den letzten Jahren strukturell bedingt zurückgehenden Infrastrukturmittel der DFH sollte die Universität Paderborn Ersatzfinanzierungen zur Verfügung stellen, um eine adäquate Personal- und Sachmittelausstattung des Studiengangs auch nachhaltig zu gewährleisten.

2.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Europäische Studien (Schwerpunkt Deutschland/Frankreich) / Études Européennes (mention France-Allemagne) mit dem Abschluss B.A. mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

- Die profilbildende Spezialisierung innerhalb des Studiengangs ist auch im Hinblick auf (weitere) Schwerpunktthemen wie Literatur- und Kulturwissenschaft, Geschichte und Politik, Wirtschaft und Recht signifikant weiterzuentwickeln und zu stärken, um eine Umsetzung der Qualifikationsziele des Studiengangs sowie die Vermittlung des dort artikulierten fachlichen und fachübergreifenden Wissens zu gewährleisten. Dementsprechend müssen neue Module konzipiert und beschrieben werden, um in einer adäquaten und sinnvollen Einbindung der geplanten neuen Schwerpunkte die Verortung derselben im Zusammenhang des gesamten Curriculums zu gewährleisten und um das Profil und die Qualifikationsziele des Studiengangs in der Kombination der einzelnen Module stimmig umzusetzen. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)
- Die Hochschule muss im Hinblick auf das Bewerbungs- bzw. Auswahlgespräch in französischer Sprache eine widerspruchsfreie Darstellung der Zugangsvoraussetzungen in der Prüfungsordnung und dem Diploma Supplement gewährleisten und nachweisen. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)
- Es müssen Informationen über die personelle, räumliche, sächliche und finanzielle Ausstattung des Studiengangs an der Université Le Mans nachgewiesen werden. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.3 Linguistik (B.A.)

2.3.1 Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt, eine Orientierung an den Digital Humanities und einen Bezug zum Profil der Universität Paderborn als „Universität der Informationsge-

sellschaft“ in den Qualifikationszielen des Studiengangs deutlicher herauszuarbeiten, spezifisch in den Studiengang zu integrieren und entsprechend in den Modulbeschreibungen zu verankern.

- Die Bezugnahme der Qualifikationsziele auf die Befähigung der Absolventen/-innen zum gesellschaftlichen Engagement sowie auf die Persönlichkeitsentwicklung ist nur sehr marginal positioniert und sollte in Verbindung mit einer optimierten Darstellung der Berufsbefähigung durch den Studiengang studiengangsspezifisch prägnanter formuliert werden.
- Notwendig erscheint in diesem Zusammenhang auch eine sprachliche Überarbeitung – im Sinne einer Konkretisierung – der recht schlagwortartig und allgemein formulierten Qualifikationsziele.
- Das Qualifikations-Ziel einer Befähigung zur Arbeit in interkulturellen Kontexten sollte nach Ansicht der Gutachtergruppe auch einen konkreten Niederschlag in den Modulbeschreibungen finden.
- Nach Ansicht der Gutachtergruppe können sprachpraktische Kompetenzen im Rahmen einer Hausarbeit nicht adäquat nachgewiesen werden. Sie empfiehlt daher, anstelle der für die Module „Englische Sprachpraxis“ (Module 14, 15 und 16) bislang optional vorgesehene Prüfungsleistung „Hausarbeit“ zu ersetzen durch eine Prüfungsform, die besser geeignet ist, um festzustellen, ob die für diese Module formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden, beispielsweise durch ein „Portfolio“.
- Aus Sicht der bei der Vor-Ort-Begutachtung anwesenden Studierenden sollten mehr praktische Übungen und Tutorien die Lehrveranstaltungen – insbesondere die vortragsbasierten – begleiten. Dieses Anliegen wird von der Gutachtergruppe ausdrücklich unterstützt.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt nachdrücklich, spezielle Lehrveranstaltungen nur für die Studierenden des Bachelor-Studiengangs Linguistik anzubieten. Zumindest sollte jedoch gewährleistet sein, dass die Studierenden die Lehrveranstaltungen ihres Curriculums problemlos belegen können.
- Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte den Studierenden im Bereich der Sprachpraxis der Besuch von Kursen in europäischen Sprachen (insbesondere Französisch, Spanisch, Italienisch) dringend empfohlen werden, um ihre Kompetenzen in der Linguistik der Philologien zu erweitern. Die Belegung von Kursen in anderen Sprachen sollte im begründeten Ausnahmefall weiterhin möglich sein.

2.3.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Linguistik mit dem Abschluss B.A. mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden

Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

- Die Hochschule muss die Studienverlaufspläne respektive die Dauer und/oder semesterbezogene Verortung der Module dergestalt ändern, dass Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen oder in der Praxis ohne Zeitverlust möglich sind. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.4 Linguistik: Sprachdynamik (M.A.)

2.4.1 Empfehlungen:

- Aus Sicht der Gutachtergruppe ist es zu empfehlen, in den Qualifikationszielen des Studiengangs deutlicher eine Orientierung an den Digital Humanities und einen Bezug zum Profil der Universität Paderborn als „Universität der Informationsgesellschaft“ herauszuarbeiten. Dies sollte spezifisch in den Studiengang integriert und in den Modulbeschreibungen entsprechend verankert werden.
- Die Bezugnahme der Qualifikationsziele auf die Befähigung der Absolventen zum gesellschaftlichen Engagement sowie auf die Persönlichkeitsentwicklung ist nur sehr marginal positioniert und sollte studiengangsspezifisch prägnanter herausgearbeitet werden.
- Die inhaltliche Konzeption des Studiengangs ist derzeit sehr breit gefächert. Die Gutachtergruppe regt hier eine stärkere thematische Fokussierung an, beispielsweise auf die Bereiche Psycholinguistik und Digital Humanities, linguistische Datenverarbeitung und allgemein die Schnittstellen zwischen Linguistik und Informatik. Das Profil „Sprachdynamik“ ist sehr vielversprechend, sollte jedoch mit konkreten Inhalten und entsprechenden Angeboten unterfüttert werden.
- Aus Sicht der Gutachtergruppe können sprachpraktische Kompetenzen im Rahmen einer Hausarbeit nicht adäquat nachgewiesen werden. Sie empfiehlt daher, anstelle der für die Module „Englische Sprachpraxis“ (Module 7 und 8) bislang optional vorgesehene Prüfungsleistung „Hausarbeit“ zu ersetzen durch eine Prüfungsform, die besser geeignet ist um festzustellen, ob die für diese Module formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden, beispielsweise durch ein „Portfolio“.
- Die Auswahl der Prüfungsformen ist insgesamt stark auf Hausarbeiten beschränkt. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher eine Erweiterung der Formenvielfalt, die sowohl im Hinblick auf den Einsatz geeigneter wissens- und kompetenzorientierter Prüfungen der Qualität des Studiengangs dienen als auch die – möglicherweise zu große –

I Gutachtert看tum und ZEKo-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

zeitliche Belastung der Lehrenden aufgrund von Hausarbeitskorrekturen und damit ggf. auch den Bewertungszeitraum verringern würde.

- Aus Sicht der bei der Vor-Ort-Begutachtung anwesenden Studierenden sollten mehr praktische Übungen und Tutorien die Lehrveranstaltungen – insbesondere die vortragsbasierten – begleiten. Dieses Anliegen wird von der Gutachtergruppe ausdrücklich unterstützt.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt nachdrücklich, spezielle Lehrveranstaltungen nur für die Studierenden des Master-Studiengangs Linguistik anzubieten. Zumindest muss jedoch gewährleistet sein, dass die Studierenden die Lehrveranstaltungen ihres Curriculums problemlos belegen können.
- Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte den Studierenden im Bereich der Sprachpraxis der Besuch von Kursen in europäischen Sprachen (insbesondere Französisch, Spanisch, Italienisch) dringend empfohlen werden, um ihre Kompetenzen in der Linguistik der Philologien zu erhöhen. Die Belegung von Kursen in anderen Sprachen sollte im begründeten Ausnahmefall weiterhin möglich sein.

2.4.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Linguistik: Sprachdynamik mit dem Abschluss M.A. mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

- Die Hochschule muss die Studienverlaufspläne respektive die Dauer und/oder semesterbezogene Verortung der Module dergestalt ändern, dass Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen oder in der Praxis ohne Zeitverlust möglich sind. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Universität Paderborn orientiert sich an der Leitidee der „Universität der Informationsgesellschaft“. Die Entwicklung der Gesellschaft im Zusammenspiel mit dem Fortschritt der neuen Technologien spiegelt das breite Spektrum der Lehre an der Universität Paderborn wider, an der zurzeit 26 Bachelor- und 36 Masterstudiengänge, teils mit mehreren Anteilsfächern, angeboten werden. Zum WS 2016/17 waren insgesamt 20.308 Studierende, davon 48 % weiblich, eingeschrieben; an der Fakultät für Kulturwissenschaften waren es 8.033 Studierende, davon 70 % Frauen.

Die Fakultät für Kulturwissenschaften ist als größte Fakultät eine tragende Säule der Universität Paderborn und begreift sich als ein Ort in der Universität, an dem sich eine moderne Gesellschaft kritisch reflektiert. In Forschung und Lehre wendet sie sich den kulturellen Grundlagen des Zusammenlebens und den sie prägenden Prozessen in der Informationsgesellschaft zu. Mit ihrem breit gestreuten Fächerspektrum von den Sprach- und Literaturwissenschaften über Geschichte, Philosophie, Erziehungswissenschaften bis hin zu den Theologien, zu Kunst, Textilgestaltung und Musik möchte sie nicht allein die Vermittlung von kultureller und interkultureller Kompetenz, sondern auch von Schlüsselqualifikationen für die Wissens- und Informationsgesellschaft bieten. Mit neuen, interdisziplinär ausgerichteten Angeboten in Bereichen wie Linguistik, Komparatistik, Populäre Musik, Europäische Studien und Kulturerbe hat sich die Fakultät für Kulturwissenschaften über die in Paderborn traditionell starke Lehramtsausbildung hinaus ein eigenständiges Profil geschaffen.

Gegenwärtig lehren in der Fakultät für Kulturwissenschaften 111 Professorinnen und Professoren und über 300 wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in elf Instituten. Daneben bestehen als Querstrukturen die Zentren für „Geschlechterstudien / Gender Studies“ (ZG) und „Komparative Theologie und Kulturwissenschaften“ (ZeKK) sowie das „Zentrum für Sprachlehre“ (ZfS).

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule, einige vor Ort nachgereichte Dokumente und die Vor-Ort-Gespräche in Paderborn am 12.12. und 13.12.2017 mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Gutachtergruppe bedankt sich bei der Hochschule und den Gesprächsbeteiligten für die Dokumentation des Studiengangs und die offenen, konstruktiven Gespräche. Sie möchte mit diesem Bericht zur weiteren Qualitätsentwicklung des Studiengangs beitragen.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

0 Einleitung und Verfahrensgrundlagen

der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) sowie der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Qualifikationsziele der drei Studiengangskonzepte waren der Gutachtergruppe an keiner anderen Stelle als im Akkreditierungsantrag zugänglich. Die Hochschule muss die Qualifikationsziele der Studiengänge öffentlich und somit den Studieninteressierten und Studierenden zugänglich machen (z. B. in der Prüfungsordnung, auf der Homepage oder in Informationsbroschüren) und einen Nachweis darüber erbringen. Auf welche konkrete URL sich der Hinweis auf S. 10 des Akkreditierungsantrags („Die Qualifikationsziele sind als Bestandteil der Modulbücher auf den Webseiten veröffentlicht“) beziehen soll, kann nicht nachvollzogen werden. Die Qualifikationsziele müssen alle vom Akkreditierungsrat genannten Aspekte und Bereiche umfassen, mithin müssen sie dem Studiengang adäquat sein und sich angemessen auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung beziehen. (Kriterium 2.1, Drs. AR 20/2013)

Siehe auch Abschnitte 2.1 bis 4.1 dieses Berichts.

1.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge

Siehe Abschnitte 2.2 bis 4.2 dieses Berichts.

1.3 Studierbarkeit

Jedes der am Studiengang beteiligten Fächer verfügt über eigene Fachstudienberater. Innerhalb der Institute übernehmen die Lehrenden die fachspezifische Beratung (Studium und Prüfungen) der Studierenden in regelmäßig stattfindenden Sprechstunden. Hier sind feste Ansprechpartner für die Fächer/Studiengänge benannt. Über die Zuständigkeiten informiert die Homepage der Fakultät. Da alle Lehrenden über die Woche verteilt präsent sind und Sprechstunden anbieten, haben die Studierenden immer Gelegenheit, aktuelle Fragen auch kurzfristig zu klären.

Fächerübergreifende Informationsveranstaltungen sollen dazu dienen, den Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden zu intensivieren und dafür Sorge tragen, dass Probleme der Organisation und Planung von Lehr- und Studienbetrieb möglichst frühzeitig erfasst und gelöst werden können. In adressatenspezifischen Veranstaltungen erhalten die Studienanfänger zu Beginn ihres Studiums spezifische Informations- und Beratungsangebote der Fächer, Begleitung durch Tutoren, Hilfe bei der Stundenplanerstellung etc.

Aus eigenen Mittel hat die Fakultät für Kulturwissenschaften ein Referat für Studium und Lehre eingerichtet, das für alle Fragen des Qualitätsmanagements zuständig ist, im Bedarfsfall aber auch Einzelberatungen vornimmt.

Ein durch die Fakultät eingerichtetes Praktikumsbüro bietet Beratung und Unterstützung bei der Suche geeigneter Praktikumsplätze und der Durchführung/Koordination von Praktika im In- und Ausland.

Siehe auch Abschnitte 2.3 bis 4.3 dieses Berichts.

1.4 Ausstattung

Wie in den Antragsunterlagen der Hochschule dargestellt, stehen Ressourcen wie Räume, Materialien und Geräte sowohl für die hauptamtlich Lehrenden und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen als auch zur Durchführung von Lehrveranstaltungen und zur Studienberatung bereit. Alle hauptamtlich Lehrenden verfügen über ein gut ausgestattetes Büro. Darüber hinaus stehen den Fächern innerhalb der Hochschule für den Lehrbetrieb eigene Räume und Räumlichkeiten mit spezieller Ausstattung, die für bestimmte Lehr- und Lernarrangements von Veranstaltungen benötigt werden, zur Verfügung.

Die Fakultät stellt darüber hinaus zur Organisation, Koordination und Durchführung der Studiengänge Mittel bereit zur Finanzierung der folgenden Stellen auf zentraler Ebene, auf die alle Studiengänge der Fakultät bei Koordinations- und Organisationsbelangen zurückgreifen können: Referat für Studium und Lehre (Qualitätsmanagement), Assistenz für das Campus Management-System PAUL (Studienbüro), Assistenz im Rahmen der Erweiterung internationaler Kontakte und Kooperationen, Assistenz Akkreditierungsfragen sowie Praktikumskoordination.

Die Universitätsbibliothek mit mehr als 1,3 Millionen Medieneinheiten ist sowohl mit Büchern als auch mit Zugangsmöglichkeiten zu Datenbanken und anderen Recherchehilfsmitteln gut ausgestattet. Eine umfangreiche Sammlung elektronischer Zeitungen steht den Studierenden für Forschungs- und Studienzwecke zur Verfügung. Außerdem sind im Netz der Universitätsbibliothek eine Auswahl englisch- wie auch deutschsprachiger Korpora und Datenbanken verfügbar.

Auf Basis der im Antrag dargestellten Lehrkapazitäten und der Gespräche mit Studiengangsleitung und Lehrenden vor Ort erscheint der Gutachtergruppe die personelle Ausstattung quantitativ wie qualitativ gesichert. Die räumliche und sächliche Ausstattung ist adäquat, sollte aber hinsichtlich der Sachmittel verbessert werden.

Siehe auch Abschnitte 2.4 bis 4.4 dieses Berichts.

1.5 Qualitätssicherung

Die Universität Paderborn hat in den Antragsunterlagen Prozesse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Durchführung und Weiterentwicklung ihrer Studiengänge auch auf Fakultätsebene beschrieben. Es werden regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluatio-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

nen, Studiengangsevaluationen sowie Absolventenbefragungen durchgeführt. Eine Untersuchung zum Workload ist in die Lehrevaluationen integriert.

Um die Qualität in Studium und Lehre für das Studiengangsangebot zu sichern, hat die Universität Paderborn in Zusammenarbeit mit dem Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) ein Qualitätsmanagementsystem (QMS) für Studium und Lehre implementiert. Das QMS soll das Wirken der Lehrenden und der Verwaltung in Bereichen der Lehrqualität, der Studienbedingungen und -organisation sowie der Qualität der Lehre transparenter machen.

Ziel ist es laut Antragstext der Hochschule, sich regelmäßig der Qualität von Studium und Lehre zu vergewissern und entsprechend Konsequenzen und Qualitätsmaßnahmen bezogen auf die vereinbarten Qualitäts- und Prozessziele zu formulieren, umzusetzen und erneut zu reflektieren. Die Zielerreichung wird über ein System von Indikatoren geprüft.

Die Universität Paderborn führt seit 2007 regelmäßig hochschulweite Absolventenbefragungen durch. Die Paderborner Absolventenstudien erfolgen in Zusammenarbeit mit dem bundesweiten Kooperationsprojekt Absolventenstudien (KOAB) des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung Kassel (INCHER-Kassel). Die Angaben der Befragten zu allen Fragen des Fragebogens werden für jede Fakultät separat in einem Tabellenband auf Studiengangsebene dargestellt und im Intranet veröffentlicht.

Seit 2012 werden im Rhythmus von zwei Jahren alle zu diesem Zeitpunkt immatrikulierten Studierenden zur Teilnahme an der Paderborner Studierendenbefragung eingeladen. In dieser Befragung werden die Studierenden gebeten, Aspekte des Studiums zu bewerten, die über die einzelne Lehrveranstaltung hinausgehen. Des Weiteren werden die Studierenden um Angaben zum Kontext ihres Studiums gebeten. An diesen Befragungen nimmt jeweils etwa ein Viertel der zum Befragungszeitpunkt existierenden Studierendenschaft teil. Die Angaben der Befragten zu allen Teilen des Fragebogens werden für jede Fakultät separat in einem Tabellenband auf Studiengangsebene dargestellt und im Intranet veröffentlicht.

Die Studentische Veranstaltungskritik (SVK) führt jedes Semester Lehrveranstaltungsevaluationen durch. Das Erhebungsinstrument beinhaltet Fragen zur Studierbarkeit, Arbeitsbelastung, Zufriedenheit und Studienorganisation. Jede bzw. jeder Lehrende soll eine Rückmeldung zu der eigenen Lehrveranstaltung erhalten.

Aus Sicht der Gutachtergruppe werden die – auf Basis des von zentraler Seite zur Verfügung gestellten Datenmaterials realisierbaren – Möglichkeiten der quantitativen Steuerung nur sehr eingeschränkt genutzt. Evaluationen und Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs werden zwar durchgeführt, die Berücksichtigung der erhobenen Daten bei der Weiterentwicklung der Studiengänge wurde der Gutachtergruppe jedoch nicht ausreichend plausibel gemacht. Im Antrag wurden die Verwendung geeigneter Instrumente der Qualitätssicherung sowie eine darauf basierende Weiterentwicklung der Studiengänge nicht zufriedenstellend beschrieben. Der Umgang mit vorliegenden studentischen Zahlen, Daten, Fakten scheint der Gutachtergruppe nicht in angemessener Weise verantwortungsbewusst bzw. problembewusst zu sein. Während der Vor-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

Ort-Begehung wurde zwar ein Papierausdruck der Evaluierungsergebnisse (QM-Berichts 2017 der Fakultät) nachgereicht, jedoch ohne eine entsprechende Kommentierung, Diskussion und Berücksichtigung der erhobenen Zahlentabellen der internen Hochschulstatistik bei der Weiterentwicklung der Studiengänge zu belegen. Zahlen zur Zulassungs- vs. Annahmequote fehlen zudem.

Ein Feedback auf die Evaluierungsergebnisse scheint nicht geregelt, eine Rückkopplung der Datenerhebung nicht gesichert zu sein, und es war für die Gutachtergruppe nicht nachvollziehbar, auf welche Weise Qualitätszirkel geschlossen werden. So wurde auch der Studiendenspiegel der Universität Paderborn im Antrag nur kurz erwähnt; ob und wie die vorbildlich erhobenen und dargestellten Daten konkret diskutiert und zur Weiterentwicklung der Studiengänge herangezogen werden, wurde jedoch an keiner Stelle artikuliert.

Die Hochschule muss nachweisen, in welchem Rahmen die Daten des QM-Berichtes und weitere erhobene Daten ausgewertet, diskutiert und transparent gemacht werden (z. B. Sitzungsprotokolle, Datenberichte, Präsentationen) und welche Konsequenzen daraus gezogen werden bzw. inwiefern sie konkret bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt wurden und zukünftig berücksichtigt werden sollen (Kriterium 2.9, Drs. AR 20/2013). Die Hinterlegung und vor allem die Interpretation und konkrete Applikation quantitativer Daten sollte zudem deutlich umfangreicher und detaillierter und für den Leser nachvollziehbarer ausfallen.

In den Vor-Ort-Gesprächen mit den Studierenden wurde zudem eine erhebliche Diskrepanz zwischen den im Antrag formulierten Zielen und Aktivitäten des Qualitätsmanagements und der von den Studierenden wahrgenommenen Durchführung festgestellt. So waren den an den Gesprächen mit der Gutachtergruppe beteiligten Studierenden weder die auf S. 21 des Antrags beschriebenen „semesterweise stattfindenden Treffen innerhalb der Sprachwissenschaften der drei Institute“ noch die „zusätzlich“ stattfindenden „regelmäßige[n] Treffen (in der Regel ein Mal pro Semester) im Rahmen der hier zu reakkreditierenden Studiengänge“ bekannt. Im Gegenteil wurde berichtet, dass es auf die ausdrückliche Initiative der Fachschaften ankomme, um Gesprächsrunden mit Lehrenden und Studiengangsverantwortlichen zum Qualitätsmanagement zu initiieren. Von der Gutachtergruppe wird dringend empfohlen, die Studierenden aktiv und regelmäßig in die fakultäts- und studiengang-internen Prozesse der Qualitätssicherung einzubinden und die Prozesse des Qualitätsmanagementsystems transparent zu machen.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Europäische Studien (Schwerpunkt Deutschland/Frankreich) / Études Européennes (mention France-Allemagne) (B.A.)

2. Europäische Studien (Schwerpunkt Deutschland/Frankreich) / Études Européennes (mention France-Allemagne) (B.A.)

2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

In den Antragsunterlagen der Hochschule wird ausgeführt, dass der binationale Bachelor-/Licence-Studiengang Europäische Studien (Schwerpunkt Deutschland/Frankreich) / Études Européennes (mention France/Allemagne) darauf abzielt, berufs- bzw. praxisbezogen die Sprachkompetenzen in den beiden Partnersprachen, Französisch und Deutsch, sowie in Englisch zu vertiefen, und, mit einer wissenschaftlichen Perspektivierung, Kenntnisse über kulturelle, historische, politische, wirtschaftliche und institutionelle sowie rechtliche Gegebenheiten der Europäischen Union zu vermitteln. Während der gesamten drei Studienjahre soll die dreisprachige Ausrichtung des Studiengangs beibehalten, die Schwerpunktsetzung mit Blick auf die beiden Länder Frankreich und Deutschland allmählich auf- und ausgebaut und der Erwerb und die praktische Anwendung interkultureller Kompetenzen gefördert werden.

Der pluridisziplinäre Studiengang Europäische Studien möchte eine solide Wissensbasis bieten – zum einen für berufliche Handlungskompetenzen im europäischen (vornehmlich französisch-deutschsprachigen) Raum, zum anderen als Grundlage für spezielle Masterstudiengänge, in denen die erworbene fachliche Qualifikation durch zusätzliches Spezialwissen und entsprechende Forschungskomponenten erweitert und vertieft werden kann.

Die interkulturelle Ausrichtung des Studiengangs soll neben wissenschaftlichen Erkenntnissen auch die Auseinandersetzung mit Normen, Werten und Lebensweisen unterschiedlicher Kulturen vermitteln, gesellschaftliche und ethische Aspekte berücksichtigen und direkt und indirekt zu gesellschaftlichem Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beitragen.

Der Gutachtergruppe erscheint die stark philologische Orientierung des Studiengangs mit einem Fokus auf Literatur problematisch. Im Curriculum sind fast keine Inhalte zu finden, die einen Zusammenhang zur Leitidee einer „Universität der Informationsgesellschaft“ herstellen. Diese Leitidee und die europäische Ausrichtung des Studiengangs sowie (zusätzliche) Schwerpunkte wie Literatur- und Kulturwissenschaft, Geschichte und Politik, Wirtschaft und Recht sollten das Profil des Studiengangs weitaus deutlicher prägen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte der Studiengang zudem curricular von Beginn an stärker europäisch ausgerichtet sein und – ebenfalls von Beginn an – individuell eine stärkere Profilierung ermöglichen. Als Profile wären hier etwa möglich: Literatur und Kultur/Geschichte und Politik/Wirtschaft und Recht. Auf diese Weise könnte der Gefahr entgegengewirkt werden, dass sich die Studierenden in zu vielen unterschiedlichen Fachrichtungen verlieren.

Siehe auch Abschnitt 1.1 dieses Berichts.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Europäische Studien (Schwerpunkt Deutschland/Frankreich) / Études Européennes (mention France-Allemagne) (B.A.)

2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Das Bachelorstudium beginnt an der Universität Paderborn jeweils zum Wintersemester, an der Université du Maine entsprechend mit der Année universitaire. Die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang werden in der Prüfungsordnung unter § 6 geregelt. Bei den Studienbewerberinnen und -bewerbern an beiden Universitäten müssen gute bis sehr gute Kenntnisse in der jeweiligen Partnersprache vorliegen (Niveau B2). Die Französischkenntnisse können an der Universität Paderborn insbesondere nachgewiesen werden durch ein Abiturzeugnis, auf dem das Niveau B2 ausgewiesen ist oder durch das Zertifikat DELF (Diplôme d'Etudes en langue française) B2 (selbstständige Sprachverwendung). Der Nachweis der Französischkenntnisse ist Voraussetzung für die Einschreibung. Außerdem sind Englischkenntnisse auf dem Niveau B1 des GERS (des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen) wünschenswert.

Die Regelstudienzeit für den Studiengang beträgt bis zum Abschluss der Prüfungen sechs Semester. Er führt in drei Studienjahren (sechs Semestern) zu einem ersten berufsqualifizierenden doppelten Abschluss, dem Bachelor of Arts und der Licence. Die Bachelorarbeit und deren mündliche Verteidigung sowie das sechswöchige Auslandspraktikum sind in der Regelstudienzeit enthalten.

Die Studieninhalte des ersten Studienjahrs umfassen an beiden Universitäten vor allem fächer- bzw. studiengangsspezifisches Basis- und Orientierungswissen inkl. Sprachpraxis. Im zweiten Studienjahr an der Université du Maine treten Studieninhalte hinzu, die das spezifische europäische Profil des Studiengangs akzentuieren sollen und die von allen Studierenden des binationalen Studiengangs gemeinsam belegt werden müssen. Dazu kommt ein in französischer bzw. deutscher Sprache zu verfassender Mémoire zu einem Thema mit europäischer Perspektivierung; das jeweilige Projektthema wird von den Studierenden im Rahmen einer Team-Teaching-Veranstaltung unter Leitung von Kolleginnen und Kollegen beider Universitäten mündlich präsentiert, verteidigt und im Plenum diskutiert.

Zwischen dem zweiten und dritten Studienjahr ist ein mindestens sechswöchiges Auslandspraktikum (in der Regel im französischsprachigen Raum für die deutschen Studierenden bzw. im deutschsprachigen Raum für die französischen Studierenden) zu absolvieren, das mit einem kurzen Praktikumsbericht und einer Auswertung (9 ECTS) abgeschlossen und bereits als Bestandteil des dritten Studienjahrs angesehen wird. Das Praktikum stellt einen in das Studium integrierten und von der Hochschule geregelten, inhaltlich bestimmten und betreuten Ausbildungsabschnitt in der Berufspraxis dar und ist daher ECTS-fähig.

Das dritte und letzte Studienjahr, das der weiteren Vertiefung und Verfeinerung inzwischen erworbener sprachpraktischer Kompetenzen in Deutsch, Französisch [C1] und Englisch [B2] dient, fährt mit zwei für alle Studierenden obligatorischen Modulen fort, in denen erneut eine Team-Teaching-Veranstaltung integriert wird.

Das Studienprogramm wird in Kooperation mit der französischen Université du Maine (Le

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Europäische Studien (Schwerpunkt Deutschland/Frankreich) / Études Européennes (mention France-Allemagne) (B.A.)

Mans) erstellt und durchgeführt. Die Studierenden erhalten am Ende des 6-semesterigen Studiums einen doppelten Abschluss (Bachelor und Licence). Bestandteile des Studiengangs sind die Teilnahme der Studierenden an einem festgelegten Studienprogramm, ihre Zugehörigkeit zur Deutsch-Französischen Hochschule (DFH) sowie zu einer gemischt deutsch-französischen Studierendengruppe, ein in den Studienverlauf integrierter einjähriger, betreuter Studienaufenthalt an der jeweiligen Partnerhochschule als obligatorischer Bestandteil des Studiums, gemeinsame, von beiden Hochschulen getragene Studienelemente (Team-Teaching) sowie ein sechswöchiges Auslandspraktikum (in der Regel im deutschsprachigen für die französischen Studierenden bzw. im französischsprachigen Raum für die deutschen Studierenden).

Die bisher angeführten Studieninhalte werden an der Université du Maine und an der Universität Paderborn entsprechend ergänzt durch Studienelemente des sogenannten Optionalbereichs inkl. Studium Generale.

Die Gutachtergruppe bewertet den Studiengang insgesamt als konzeptionell, curricular und didaktisch überzeugend sowie das Studiengangskonzept als schlüssig. Es hat sich seit seiner Erstakkreditierung bewährt und wurde in Kooperation mit der französischen Partneruniversität konsequent und sinnvoll weiterentwickelt.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module und im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele grundsätzlich stimmig aufgebaut und ermöglicht die Vermittlung sowohl von allgemeinen Kenntnissen als auch eine Vertiefung von Kenntnissen und Kompetenzen in weiteren spezifischen, auch individuell wählbaren Schwerpunktbereichen.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe erfüllt der vorliegende Studiengang die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Dies gilt sowohl für die Bereiche Wissen und Verstehen als auch für den Bereich Können. Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen sowie fachlichen und methodischen Kompetenzen. Fachübergreifendes Wissen (generische Kompetenz) wird durch die Integration methodischer, reflexiver und praxisbezogener Inhalte sowie durch kompetenzorientierte, vielfältige und adäquate Lehr- und Lernformen vermittelt. Das Studiengangskonzept beinhaltet Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung in einer der Qualifikationsstufe angemessenen Weise. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, ein breites, angemessen vertieftes und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen ihrer Studienfachs zu erhalten, das auf der Hochschulzugangsberechtigung aufbaut und wesentlich darüber hinausgeht. Dabei werden sie auf dem Stand der Fachliteratur mit den wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden des Fachs vertraut gemacht.

Sie werden, unter anderem durch Projektarbeit und die Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten, in die Lage versetzt, ihr Wissen und ihre fachlichen und methodischen Kompetenzen selbstständig zu vertiefen und weiterführende Lernprozesse zu gestalten. Der häufig seminaristische Unterricht fördert die kommunikative Kompetenz der Studierenden, und im

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Europäische Studien (Schwerpunkt Deutschland/Frankreich) / Études Européennes (mention France-Allemagne) (B.A.)

Auslandspraktikum wird die Teamfähigkeit der Studierenden gefördert. Auch systemische und instrumentale Kompetenzen werden insbesondere durch die praxis- und projektbezogenen Anteile in niveaüadäquater Weise vermittelt. Das Praktikum ist so ausgestaltet, dass ECTS-Punkte erworben werden können, d. h. es wird von der Hochschule inhaltlich bestimmt, betreut, qualitätsgesichert und geprüft.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Prüfungsordnung festgelegt.

Die Umsetzung des Studiengangskonzepts ist aus Sicht der Gutachtergruppe sowohl konzeptionell als auch studienorganisatorisch prinzipiell gewährleistet.

Die Gutachtergruppe begrüßt nachdrücklich eine in den Gesprächen vor Ort zugesicherte Weiterentwicklung des Studiengangs. Bereits bei der letzten Akkreditierung wurde empfohlen, das Spektrum der in den Studiengang einbezogenen Disziplinen zu erweitern (bspw. um Medien-, Wirtschafts- und Politikwissenschaften), was bislang noch keine Umsetzung fand. Die Gutachter/-innen sehen es als notwendig an, die profilbildende Spezialisierung innerhalb des Studiengangs auch im Hinblick auf (weitere) Schwerpunktthemen wie Literatur- und Kulturwissenschaft, Geschichte und Politik, Wirtschaft und Recht signifikant weiterzuentwickeln und zu stärken, um eine Umsetzung der Qualifikationsziele des Studiengangs sowie die Vermittlung des dort artikulierten fachlichen und fachübergreifenden Wissens zu gewährleisten, wie im Antrag S. 22 postuliert: „mit einer wissenschaftlichen Perspektivierung Kenntnisse über kulturelle, historische, politische, wirtschaftliche und institutionelle sowie rechtliche Gegebenheiten der Europäischen Union zu vermitteln“ (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013).

In den Antragsunterlagen (S. 40) sowie in den Vor-Ort-Gesprächen wurde die Nachreichung von drei neu konzipierten Modulbeschreibungen insbesondere für die Bereiche Politik, Geschichte, Wirtschaft angekündigt, bislang jedoch nicht umgesetzt (abgesehen von einer während der Vor-Ort-Begutachtung als Papierausdruck zur Verfügung gestellten neuen Modulbeschreibung für Modul 4: Europäische Geschichte, Politik und Kultur). Dies muss aus Sicht der Gutachtergruppe noch eingelöst werden, um in einer adäquaten und sinnvollen Einbindung der geplanten neuen Schwerpunkte die Verortung derselben im Zusammenhang des gesamten Curriculums zu gewährleisten und um das Profil und die Qualifikationsziele des Studiengangs in der Kombination der einzelnen Module stimmig umzusetzen (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013).

In den Antragsunterlagen der Hochschule (S. 40) wird als bisheriger Bestandteil der Zugangsvoraussetzungen ein zum Nachweis der französischen Sprachkenntnisse erforderlicher Eignungstest mit einer schriftlichen Prüfung und einem Interview beschrieben, der zukünftig durch ein 30-minütiges Bewerbungs- bzw. Auswahlgespräch in französischer Sprache ersetzt werden soll. Ein solches Auswahlgespräch wird auch in den Diploma Supplements unter 3.3 „Zugangsvoraussetzungen“ erwähnt (Anlagen Band 2 für Europäische Studien, S. 94), findet sich jedoch an keiner Stelle der Prüfungsordnung wieder. Die Hochschule muss eine widerspruchsfreie Darstellung der Zugangsvoraussetzungen in der Prüfungsordnung und im Diploma Supplement gewährleisten und nachweisen (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013).

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Europäische Studien (Schwerpunkt Deutschland/Frankreich) / Études Européennes (mention France-Allemagne) (B.A.)

Die Gutachtergruppe wiederholt mit Nachdruck die – bereits bei der letzten Akkreditierung ausgesprochene, bis dato jedoch noch immer nicht umgesetzte – Empfehlung, für die Auswahl der Studierenden in Le Mans und Paderborn ein gemeinsames deutsch-französisches Gremium zu benennen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist anzuraten, das europäische Profil des Studiengangs von Studienbeginn an im Lehrangebot/Curriculum zu verankern. Es wäre zudem wünschenswert, wenn sowohl an der Universität Paderborn als auch an der Université in Le Mans digitale Dimensionen in der Konzeptionierung des Studiengangs explizit Berücksichtigung fänden.

Für die Kohärenz des Studiengangs und für eine stärkere Identifikation der Studierenden mit ihrem Studiengang wäre es sehr förderlich, wenn mehr als die bisher lediglich zwei spezifischen Pflicht-Lehrveranstaltungen speziell für den Studiengang angeboten würden.

2.3 Studierbarkeit

In einer orientierenden Start-ins-Studium-Phase erhalten alle Studienanfänger der Universität Paderborn vor Vorlesungsbeginn spezifische Informations- und Beratungsangebote sowie Begleitung durch Tutoren („Teamer“) für die Stundenplanerstellung. Für die Studierenden der Europäischen Studien erfolgt die Beratung und Betreuung in der Anfangsphase unmittelbar durch den Studiengangsverantwortlichen auf deutscher Seite, in erster Linie durch Prof. Dr. Paul Gévaudan und seine wissenschaftliche Assistentin Dr. Heike Susanne Jauch. Außerdem stehen auf Paderborner Seite jeweils mindestens eine Tutorin bzw. ein Tutor zur Verfügung, wobei es sich um Studierende des dritten Studienjahrs des binationalen Studiengangs handelt. Zusätzlich erhalten alle Erstsemester eine Stundenplanempfehlung.

Die Hochschule legt im Antragstext dar, dass das straffe, gut organisierte Studienprogramm, die enge Betreuung und die kleinen, homogenen Studiengruppen, in denen die Studierenden von Anbeginn ihres Studiums einen stärkeren Gruppenzusammenhalt entwickeln, mit einer jeweils eigenen Gruppendynamik, einer entsprechenden Gruppenverantwortlichkeit (mit Gruppensprecher/in) und einer weit überdurchschnittlichen Studienmotivation, dazu führen, dass die Regelstudienzeit von sechs Semestern i.d.R. nicht überschritten wird.

Die Gutachtergruppe sieht die Studierbarkeit des Studiengangs insgesamt als gewährleistet an. Unter Berücksichtigung der erwarteten und in den Prüfungsordnungen festgelegten Eingangsqualifikationen ist grundsätzlich ein Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit möglich.

Die Studienplangestaltung sichert in ihrer organisatorischen Konzeption und Abfolge von Modulen und Zeitblöcken sowie in der Kombination von Präsenz- und Selbstlernzeiten die Studierbarkeit. Die angesetzte Arbeitsbelastung ist aus Sicht der Gutachtergruppe plausibel. In den Evaluationsinstrumenten der Hochschule sind Fragen zur Überprüfung des Workloads integriert. Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation beeinträchtigen die Studierbarkeit nicht.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Europäische Studien (Schwerpunkt Deutschland/Frankreich) / Études Européennes (mention France-Allemagne) (B.A.)

Die Möglichkeit zur zeitnahem Prüfungswiederholung besteht; sie führt nicht zur Verlängerung der Studiendauer.

Im Antrag sind verschiedene fachliche und überfachliche Beratungs- und Betreuungsangebote benannt, die die Studierbarkeit unterstützen und verbessern. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Siehe auch Abschnitt 1.3 dieses Berichts.

2.4 Ausstattung

Mit dem Antrag wurden Unterlagen zur personellen, finanziellen und räumlichen/sächlichen Ausstattung der Studiengänge und zu den wissenschaftlichen Lebensläufen der Lehrenden vorgelegt. Das Lehrangebot des Studiengangs wird – da es sich um einen interdisziplinären Studiengang handelt – von Lehrkräften aus den Fachbereichen Romanistik, Anglistik, Germanistik, Geschichte, Philosophie, Soziologie und Europarecht getragen.

Die Fakultät für Kulturwissenschaften stellt für den binationalen Studiengang die vorhandenen sächlichen Ressourcen wie Seminarräume, Hörsäle, Materialien und Geräte mit entsprechender Ausstattung zur Verfügung. Gleiches gilt für die Büro-, Arbeits- und Projekträume der am Studiengang beteiligten Lehrenden. Alle Räume sind weitestgehend barrierefrei und sowohl über das Treppenhaus als auch über die Aufzüge erreichbar. Des Weiteren verfügen alle Hörsäle und Seminarräume über einen Medienschrank, einen Beamer, eine Tafel, Lautsprecher und einen OHP.

Die Gutachtergruppe sieht die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung als derzeit gegeben an, auch unter Berücksichtigung der Verflechtung mit anderen Studiengängen. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Neben der Partizipation an der Ausstattung der anderen beteiligten Fächer und am Institut für Romanistik scheint der Studiengang sich ausschließlich aus Drittmitteln zu finanzieren, die jährlich neu beantragt werden müssen. Das klare Bekenntnis zum Studiengang seitens der Universitäts-Leitung sollte sich auch in einer adäquaten Unterstützung niederschlagen. Insbesondere gilt dies für die sehr begrenzten Sachmittel, die dem Studiengang derzeit zur Verfügung stehen. Für die in den letzten Jahren strukturell bedingt zurückgehenden Infrastrukturmittel der DFH sollte die Universität Paderborn Ersatzfinanzierungen zur Verfügung stellen, um eine adäquate Personal- und Sachmittelausstattung des Studiengangs auch nachhaltig zu gewährleisten.

Siehe auch Abschnitt 1.4 dieses Berichts.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Europäische Studien (Schwerpunkt Deutschland/Frankreich) / Études Européennes (mention France-Allemagne) (B.A.)

2.5 Qualitätssicherung

Wenn auch noch keine statistisch gesicherten Erkenntnisse zum Erfolg der fachlichen und überfachlichen Qualifikations- und Lernergebnisse des Studiengangs vorliegen, deuten Einzelbefragungen von Absolventen (vgl. Verbleibsanalyse, Antragsunterlagen Band 2 für Europäische Studien, S. 186) auf eine hohe Wertschätzung der Auslandsphase und des erworbenen Doppeldiploms sowie auf eine im Regelfall mühelose Aufnahme der Absolventen in nationale und internationale Masterstudiengänge hin.

Siehe auch Abschnitt 1.5 dieses Berichts.

3. Linguistik (B.A.)

3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Das Profil und die Qualifikationsziele des Studiengangs werden im Antrag wie folgt beschrieben: Das Studium soll die Studierenden zu wissenschaftlicher Reflexion, zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden auf der Basis eines breiten Grundlagenwissens und zur reflektierten Praxiserfahrung befähigen. Die Absolventinnen und Absolventen demonstrieren kritisches Verständnis in Bezug auf Theorien, Prinzipien und Methoden in den beteiligten Sprachwissenschaften und zeigen so die notwendige Wissensvertiefung auf. Darüber hinaus werden sie durch das Modul der Berufsorientierung befähigt, das sprachwissenschaftliche Wissen und Verstehen von Sprache wie auch Interaktion auf Berufsfelder zu transferieren und anzuwenden. Neben den fachwissenschaftlichen Anteilen im Bachelorstudium Linguistik entwickeln die Studierenden durch die Berufsorientierung ein Bild von der Bedeutung der Sprachwissenschaften in unterschiedlichen Berufsfeldern.

Der Studiengang ermöglicht den Erwerb der englischen Sprache auf einem hohen Kompetenzniveau, das die Studierenden dazu befähigt, internationale Forschung zu rezipieren und sich für internationale Praktika zu qualifizieren. Durch die Module „Sprachpraxis andere moderne Fremdsprachen I und II“ werden die Absolventen zusätzlich in dem Erwerb anderer moderner Fremdsprachen gefördert und qualifizieren sich somit für eine internationale Vernetzung von beruflichen Kontexten.

Neben fundierten Kenntnissen in und über Sprachen sowie über sprachanalytische Kategorien sollen die Studierenden auch das methodische Instrumentarium zur Kompilation, Analyse und Auswertung von Sprach- und Interaktionsdaten erwerben, um in gesellschaftlichen, medialen, kulturellen und interkulturellen Kontexten arbeiten zu können.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist es zu empfehlen, eine Orientierung an den Digital Humanities und einen Bezug zum Profil der Universität Paderborn als Universität der Informationsgesellschaft in den Qualifikationszielen des Studiengangs deutlicher herauszuarbeiten.

Die Bezugnahme der im Antrag formulierten Qualifikationsziele auf die Befähigung der Absolventen zum gesellschaftlichen Engagement sowie auf die Persönlichkeitsentwicklung ist nur sehr marginal positioniert und sollte in Verbindung mit einer optimierten Darstellung der Berufsbefähigung durch den Studiengang studiengangsspezifisch prägnanter formuliert werden.

Notwendig erscheint in diesem Zusammenhang auch eine sprachliche Überarbeitung – im Sinne einer Konkretisierung – der recht schlagwortartig und allgemein formulierten Qualifikationsziele („... um in gesellschaftlichen, medialen, kulturellen und interkulturellen Kontexten arbeiten zu können“, Antrag S. 10).

Siehe auch Abschnitt 1.1 dieses Berichts.

3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Im Einführungsmodul werden die fachwissenschaftlichen Grundlagen vermittelt. Bezogen auf die Sprachwissenschaft kommt eine Veranstaltung zu Forschungsmethoden hinzu. Das Orientierungsmodul 1 dient dem Aufbau von Schlüsselkompetenzen in Bezug auf eine reflektierte Vorstellung eigener Kompetenzen wie auch Interessen in Bezug auf den späteren beruflichen Werdegang der Studierenden. Ferner werden grundlegende Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten, Schreiben, Argumentieren und Präsentieren vermittelt. Das Orientierungsmodul 2 dient der Berufsfeldorientierung.

Die neun fachwissenschaftlichen Module stellen den Kern des Studiengangs dar. In diesen Modulen steht neben der Vermittlung der linguistischen Theorien, Methoden und Konzepte auch immer die konkrete empirische Anwendung auf tatsächliche Sprach- wie auch Interaktionsdaten sowie deren Aufbereitung und Nutzbarmachung im Vordergrund. Die Studierenden werden durch die verschiedenen Bereiche der Sprachwissenschaft geführt, um ein breites linguistisches Wissensrepertoire aufzubauen. In zwei der fachwissenschaftlichen Module haben die Studierenden die Möglichkeit, eigene Schwerpunkte zu setzen, sowie sich interdisziplinäre Zugänge zu dem Phänomen „Sprache“ zu erschließen. Deziert gewünscht ist dabei das Studium in allen vertretenen Neuphilologien, um Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Sprachsysteme erkennen und sinnvoll auf ein späteres Berufsleben beziehen zu können.

Die zwei Module „Fachliche Exploration“ und „Profilstudium“ eröffnen den Studierenden die Möglichkeit, eigene Schwerpunkte zu setzen und so die fachliche und interdisziplinäre Qualifikation zu stärken, die im Berufsleben erforderlich ist. In der fachlichen Exploration können Studierende ihr linguistisches Wissen aus den sieben Modulen weiter vertiefen. Sie können aber auch interdisziplinäre Profilkonzente setzen und Lehrveranstaltungen belegen, welche Phänomene der Sprache aus anderer Perspektive beleuchten, wie z.B. der Philosophie oder der Psychologie. Das Modul „Profilstudium“ ermöglicht den Studierenden, aus dem breiten Angebot der vorhandenen Profile Lehrveranstaltungen zu belegen.

Da Englisch sowohl in der Wirtschaft als auch der Wissenschaft als Kommunikationsmittel Standard ist, belegen die Studierenden zwei Module in der englischen Sprachpraxis. Ziel ist eine sprachliche Kompetenz auf C1-Niveau, die für eine internationale berufliche Praxis unerlässlich ist. In zwei weiteren sprachpraktischen Modulen schärfen die Studierenden ihre sprachpraktischen Kenntnisse in anderen lebenden Fremdsprachen.

Die Gutachtergruppe bewertet den Studiengang als konzeptionell, curricular und didaktisch insgesamt überzeugend sowie das Studiengangskonzept als schlüssig. Es hat sich seit seiner Erstakkreditierung insgesamt bewährt und wurde in einzelnen Punkten weiterentwickelt.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module und im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele grundsätzlich stimmig aufgebaut und ermöglicht die Vermittlung sowohl von allgemeinen Kenntnissen als auch eine Vertiefung von Kenntnissen und Kompetenzen in weiteren spezifischen, auch individuell wählba-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Linguistik (B.A.)

ren Schwerpunktbereichen.

Durch die Studienplangestaltung des Studiengangs Linguistik (B.A.) wird jedoch die Möglichkeit zur Mobilität erschwert. Bei Betrachtung des Studienverlaufsplans wird nicht deutlich, wann und wie ein Aufenthalt an einer anderen Hochschule ohne Verlängerung der Studierendauer möglich sein kann. Die Module des Studiengangs erstrecken sich ausnahmslos über mindestens zwei, fallweise sogar über drei Semester. Ein im Antrag erwähntes „Mobilitätsfenster“ (S. 12 und 14) ist im Modulplan nicht erkennbar. Die beiden dort ausdrücklich als zur Ersetzung durch im Ausland erworbene Leistungen geeignet beschriebenen Module, „Fachliche Exploration“ und „Profilstudium“, erstrecken sich über 2 bzw. 3 Semester, laut Studienverlaufsplan über die Fachsemester 4–5 bzw. 4–6. Die Hochschule muss die Studienverlaufspläne respektive die Dauer und/oder semesterbezogene Verortung der Module dergestalt ändern, dass die Mobilität für eine Auslandssemester gegeben ist, sowie explizit darlegen, wie der Aufenthalt an einer anderen Hochschule ohne Studienzeitverlängerung möglich ist. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013) In der Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben (vgl. Drs. AR 48/2013) finden sich dazu wichtige Hinweise. So sollte sich ein Modul nur in besonders begründeten Fällen über mehrere Semester erstrecken, da die Modularisierung neben einem Strukturierungseffekt für den Studiengang auch die Mobilität der Studierenden unterstützen sollte.

Das Qualifikations-Ziel einer Befähigung zur Arbeit in interkulturellen Kontexten sollte nach Ansicht der Gutachtergruppe auch einen konkreten und präzisen Niederschlag in den Modulbeschreibungen finden.

Auch die empfohlene Orientierung der Qualifikationsziele an den Digital Humanities und der Bezug zum Profil der Universität Paderborn als Universität der Informationsgesellschaft sollte spezifisch in den Studiengang integriert und in den Modulbeschreibungen entsprechend verankert werden.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte den Studierenden im Bereich der Sprachpraxis der Besuch von Kursen in europäischen Sprachen (insbesondere Französisch, Spanisch, Italienisch) dringend empfohlen werden, um ihre Kompetenzen in der Linguistik der Philologien zu erhöhen. Die Belegung von Kursen in anderen Sprachen sollte im begründeten Ausnahmefall weiterhin möglich sein.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe erfüllt der vorliegende Studiengang die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Dies gilt sowohl für die Bereiche Wissen und Verstehen als auch für den Bereich Können. Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen sowie fachlichen und methodischen Kompetenzen. Fachübergreifendes Wissen (generische Kompetenz) wird durch die Integration methodischer, reflexiver und praxisbezogener Inhalte sowie durch kompetenzorientierte, vielfältige und adäquate Lehr- und Lernformen vermittelt. Das Studiengangskonzept beinhaltet Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung in einer der Qualifikationsstufe angemessenen Weise. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, ein breites, angemessen vertieftes und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen ihrer Studienfachs zu erhalten, das auf der Hochschulzugangsberechtigung aufbaut und wesentlich dar-

über hinausgeht. Dabei werden sie auf dem Stand der Fachliteratur mit den wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden des Fachs vertraut gemacht.

Sie werden, unter anderem durch Projektarbeit und die Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten, in die Lage versetzt, ihr Wissen und ihre fachlichen und methodischen Kompetenzen selbstständig zu vertiefen und weiterführende Lernprozesse zu gestalten. Der häufig seminaristische Unterricht fördert die kommunikative Kompetenz der Studierenden, und im Auslandspraktikum wird die Teamfähigkeit der Studierenden gefördert. Auch systemische und instrumentale Kompetenzen werden insbesondere durch die praxis- und projektbezogenen Anteile in niveuadäquater Weise vermittelt. Das Praktikum ist so ausgestaltet, dass ECTS-Punkte erworben werden können, d. h. es wird von der Hochschule inhaltlich bestimmt, betreut, qualitätsgesichert und geprüft.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Prüfungsordnung festgelegt.

Die Umsetzung des Studiengangskonzepts ist aus Sicht der Gutachtergruppe sowohl konzeptionell als auch studienorganisatorisch prinzipiell gewährleistet.

3.3 Studierbarkeit

Die Studienberatung für den Bachelor- und Masterstudiengang Linguistik wird laut Antrag der Hochschule durch einen Ansprechpartner gewährleistet. In den drei Anteilsfächern gibt es ebenfalls Ansprechpartner für die Studierenden, so dass ein durchgängiges Beratungs- und Betreuungsangebot sichergestellt wird.

Die Gutachtergruppe sieht die Studierbarkeit des Studiengangs insgesamt als gewährleistet an. Unter Berücksichtigung der erwarteten und in den Prüfungsordnungen festgelegten Eingangsqualifikationen ist grundsätzlich ein Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit möglich.

Die Studienplangestaltung sichert in ihrer organisatorischen Konzeption und Abfolge von Modulen und Zeitblöcken sowie in der Kombination von Präsenz- und Selbstlernzeiten die Studierbarkeit. Die angesetzte Arbeitsbelastung ist aus Sicht der Gutachtergruppe plausibel. In den Evaluationsinstrumenten der Hochschule sind Fragen zur Überprüfung des Workloads integriert.

Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation beeinträchtigen die Studierbarkeit nicht. Die Möglichkeit zur zeitnahen Prüfungswiederholung besteht; sie führt nicht zur Verlängerung der Studiendauer. Nach Ansicht der Gutachtergruppe können jedoch sprachpraktische Kompetenzen im Rahmen einer Hausarbeit nicht adäquat nachgewiesen werden. Es ist deshalb anzuraten, anstelle der für die Module „Englische Sprachpraxis“ (Module 14, 15 und 16) bislang optional vorgesehene Prüfungsleistung „Hausarbeit“ zu ersetzen durch eine Prüfungsform, die besser geeignet ist um festzustellen, ob die für diese Module formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden, beispielsweise durch ein „Portfolio“.

Aus Sicht der bei den Vor-Ort-Gesprächen anwesenden Studierenden sollten mehr praktische Übungen und Tutorien die Lehrveranstaltungen – insbesondere die vortragsbasierten – begleiten. Dieses Anliegen wird von der Gutachtergruppe ausdrücklich unterstützt.

Es wäre wünschenswert, spezielle Lehrveranstaltungen nur für die Studierenden des Bachelor-Studiengangs Linguistik anzubieten. Zumindest sollte jedoch gewährleistet sein, dass die Studierenden die Lehrveranstaltungen ihres Curriculums problemlos belegen können.

Im Antrag sind verschiedene fachliche und überfachliche Beratungs- und Betreuungsangebote benannt, die die Studierbarkeit unterstützen und verbessern. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Siehe auch Abschnitt 1.3 dieses Berichts.

3.4 Ausstattung

Mit dem Antrag wurden Unterlagen zur personellen, finanziellen und räumlichen/sächlichen Ausstattung der Studiengänge und zu den wissenschaftlichen Lebensläufen der Lehrenden vorgelegt. Das Lehrangebot des Studiengangs wird von 8 Professoren und Professorinnen sowie 18 wissenschaftlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen getragen.

Die Universität verfügt über ein Zentrum für Sprachlehre, das ein Medienlabor und zwei speziell auf die Bedürfnisse von Sprachlernern ausgerichtete Poolräume verwaltet, die von den drei involvierten Instituten regelmäßig benutzt werden. In den Räumen stehen den Studierenden Desktops zur Verfügung, sodass ein Kennenlernen und Ausprobieren verschiedener Tools zur Datenanalyse unproblematisch ist. Des Weiteren haben die Philologien eine eigene Etage in der Universitätsbibliothek, auf der sich ebenfalls Studierendenarbeitsplätze befinden. Obwohl es sich um keinen technischen Studiengang handelt, gibt es die Möglichkeit, die Räume des SprachSpielLabors (AG Psycholinguistik, Institut für Germanistik und Vergleichende Literaturwissenschaft) für empirische Datenerhebungen zu nutzen.

Darüber hinaus verfügen die beteiligten Institute über einen selbst-verwalteten Raum, der für Besprechungen, Kolloquien oder Projektgruppen flexibel genutzt werden kann. Nach der Renovierung etlicher Gebäude an der Universität Paderborn kann das Institut für Anglistik/Amerikanistik seit dem Sommersemester 2012 eine eigene Etage für sich beanspruchen. Diese umfasst auch einen Besprechungsraum für das Personal sowie einen Seminarraum, der fast ausschließlich für Seminare des Instituts verwendet werden kann. Außerdem wurden auf der Etage Studierendenarbeitsplätze geschaffen.

Eine weitere Ressource für die Lehrenden und Studierenden ist das Zentrum für Informations- und Medientechnologien (IMT) der Universität Paderborn. Das IMT bietet die Möglichkeit der Nutzung unterschiedlicher Medien. Dort ist es möglich, verschiedene elektronische Geräte, z. B. Audiorekorder, Kameras für unterschiedliche Filmformate, Beamer, Laptops, Overhead-Projektoren, Soundbooster u. a. auszuleihen.

Ebenso erhalten die Studierenden seitens der Englischen Sprachwissenschaft Zugang zu

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Linguistik (B.A.)

Servern, auf denen sie eigens für den Bedarf der Linguistik installierte Korpora sowie Konkordanzsoftware zur Analyse elektronischer Korpora nutzen können. Von Lehrstuhlseite wurde ein fünfjähriger werbe- und unterbrechungsfreier Zugang zu den BYU-Korpora erworben. Dieser Zugang steht allen Studierenden und Lehrenden an der Universität Paderborn offen. Seitens der Germanistischen Sprachwissenschaft und über die beteiligten Hochschuldozenten erhalten die Studierenden Zugang zu Forschungsressourcen und Korpora, die in vergangenen oder laufenden Projekten erhoben wurden. Dieser umfasst multimodale Sprach- und Interaktionsdaten unterschiedlicher Probandengruppen, die Graffiti-Forschungsdatenbank INGRID sowie nahezu alle volltextdigitalisierten historischen Zeitungskorpora und kleinere Textkorpora, die in Lehr-/Lernkontexten genutzt werden können. Ein Zugriff zu den Korpora erhalten die Studierenden in der Germanistischen Sprachwissenschaft u.a. über die eigens im Aufbau befindliche Website „lingua tools“, auf der außerdem zentrale korpuslinguistische Tools nutzer- und seminarorientiert beschrieben werden.

Die Gutachtergruppe sieht die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung als ausreichend gesichert an, auch unter Berücksichtigung der Verflechtung mit anderen Studiengängen. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Die finanzielle Durchführung des Studiengangs ist als Angebot einer staatlichen Universität grundsätzlich abgesichert.

Siehe auch Abschnitt 1.4 dieses Berichts.

3.5 Qualitätssicherung

Wie in den Antragsunterlagen dargelegt, haben die durch die Evaluation gewonnenen Erkenntnisse vor allem im Bachelor zu einer Umstrukturierung des Studiengangs beigetragen. Die wichtigsten Neuerungen sind durch die Orientierungsmodule geschaffen worden, welche eine Berufsorientierung bereits zu Beginn des Studiums anspricht.

Siehe auch Abschnitt 1.5 dieses Berichts.

4. Linguistik: Sprachdynamik (M.A.)

4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Wie im Antrag der Hochschule dargestellt, erweitern die Studierenden im Masterstudiengang Linguistik: Sprachdynamik aktiv ihre Wissensbasis und können auf der Grundlage eines methodischen Vorgehens und auf der Basis von Datenmaterial wissenschaftlich nachvollziehbare Schlüsse ziehen, dokumentieren und kommunizieren. Zudem werden forschungsmethodologische Grundlagen im Kontext der Erhebung und Auswertung unterschiedlicher Arten von Datenmaterial erprobt und im Hinblick auf den gesellschaftlichen Kontext thematisiert. Die Studierenden sollen mit verschiedenen Bereichen der Sprachdynamik vertraut gemacht und in die Lage versetzt werden, komplexe sprachliche Phänomene in ihrer Dynamik und Multimodalität zu erfassen, zu systematisieren und zu beschreiben sowie die eigenen Arbeiten in Diskussionen mit anderen kritisch zu reflektieren, um weitere Fragestellungen zu entwickeln. Die Studierenden sollen eine übergreifende Perspektive auf die Dynamik der Sprache einzunehmen lernen und analytische Fähigkeiten von Sprach- und Kommunikationsprozessen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Kontexten entwickeln.

Durch das Kennenlernen von weiteren Sprachen und ihren Strukturen vertiefen die Studierenden ihr Wissen über typologische und strukturelle Sprachaspekte. Zudem wird ihr Verständnis für die beim Erwerb verbundenen Lernprozesse ausgebaut. Das so erworbene Wissen ermöglicht es den Absolventinnen und Absolventen, in der Forschung erste eigene Schritte zu gehen. Sie entwickeln ein wissenschaftliches Selbstverständnis und erlangen die notwendige Professionalität zur Begründung, Einschätzung und Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Daten.

Zusätzlich vermittelt der Studiengang aber auch für die Berufspraxis relevante Kompetenzen wie die Fähigkeit, sprachliche Phänomene zu identifizieren und Kommunikationsprozesse im Kontext und ihrem Wandel methodisch und theoretisch fundiert zu analysieren. Die Vertrautheit mit aktuellen fachlichen Tendenzen und Methoden der Linguistik soll es den Absolventen und Absolventinnen auch ermöglichen, Berufe in der Wirtschaft und in Medienbereichen zu ergreifen.

Das zentrale Thema des Studiengangs, die Dynamik der Sprache, sensibilisiert die Studierenden für die unterschiedlichen Kontexte einer sich schnell ändernden Gesellschaft, welche eine Analyse von Sprach- und Kommunikationsprozessen verdeutlichen kann.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist der Studiengang insgesamt konzeptionell, curricular und didaktisch schlüssig aufgebaut.

Es ist aus Sicht der Gutachtergruppe zu empfehlen, eine Orientierung an den Digital Humanities und einen Bezug zum Profil der Universität Paderborn als Universität der Informationsgesellschaft in den Qualifikationszielen des Studiengangs deutlicher herauszuarbeiten.

Die Bezugnahme der im Antrag formulierten Qualifikationsziele auf die Befähigung der Ab-

solventen zum gesellschaftlichen Engagement sowie auf die Persönlichkeitsentwicklung ist nur sehr marginal positioniert und sollte studiengangsspezifisch prägnanter formuliert werden.

Siehe auch Abschnitt 1.1 dieses Berichts.

4.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Masterstudiengang „Linguistik: Sprachdynamik / Language Dynamics / La dynamique du langage / El dinamismo del lenguaje“ beginnt mit dem Modul „Einführung in forschendes Arbeiten“. Die Studierenden präsentieren ihre eigenen Ergebnisse aus dem Bachelorstudiengang und vertiefen ihre Befähigung zum Wissensverständnis, zum methodischen und fachlichen Austausch, zur kritischen Einordnung bisher vorhandener Forschungsergebnisse und zum kommunikativen Austausch auf fachlicher Ebene. Zudem erhalten die Studierenden einen Einblick in die Forschungsfelder der Dozenten. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Erweiterung der inhaltlichen Kenntnisse und einem vertieften Verständnis von Forschungsmethoden.

In vier fachwissenschaftlichen Modulen, „Strukturbildung und Strukturwandel“, „Kommunikation und kulturelle Praktiken“, „Dynamische Konzepte/Kognition“ und „Sprachliche Variationen“ verbreitern und vertiefen die Studierenden ihr Wissen: Neben eher sprachtheoretischen Erwägungen werden Methoden vermittelt, die in der sprachwissenschaftlichen Forschung zur Sprachdynamik üblicherweise verwendet werden.

Im Projektmodul demonstrieren die Studierenden die Anwendung und den Transfer des linguistischen und methodischen Wissens in einen von ihnen gewählten Bereich. Sie entwickeln so ein Selbstbild des Forschenden und orientieren sich an empirisch greifbaren und auf Basis wissenschaftlicher Methodiken analysierbarer Gegebenheiten sowie an einschlägiger Sekundärliteratur. Durch eine eigene Datenerhebung, die Arbeit mit entsprechenden empirischen Daten bzw. durch die Anwendung von Forschungsmethoden entwickeln und konzipieren sie ein eigenes Forschungsprojekt. Sie erkennen die Kontextbindung von synchronen und diachronen Sprachdaten und können ihre Arbeitsergebnisse verwenden, um die aktuellen wissenschaftlichen Fakten in Austausch mit Fachvertretern und Fachvertreterinnen zu diskutieren und zu reflektieren.

Wie auch im Bachelor ist im Masterstudiengang die Weiterentwicklung der sprachpraktischen Fertigkeiten im Englischen als Wissenschaftssprache zentral. Sie befähigt die Studierenden dazu, eigene Forschung auf Englisch zu präsentieren und zu diskutieren, aber auch internationale Forschung zu rezipieren.

Die Nutzung, der Transfer des Wissens sowie die beruflich vertiefte Orientierung werden durch ein Modul mit einem Praktikum oder mehreren Praktika (insgesamt 330 Stunden) ermöglicht. Hier erfahren sich die Studierenden in der Rolle als Berufstätige und erproben eine Verbindung der Praxiserfahrung mit den wissenschaftlichen Konzepten, die sie aus dem Studium der Sprachdynamik erworben haben.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Linguistik: Sprachdynamik (M.A.)

Die Gutachtergruppe bewertet den Studiengang insgesamt als konzeptionell, curricular und didaktisch als durchaus überzeugend sowie das Studiengangskonzept als schlüssig. Es hat sich seit seiner Erstakkreditierung bewährt und wurde weiterentwickelt.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module und im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele grundsätzlich stimmig aufgebaut und ermöglicht die Vermittlung sowohl von allgemeinen Kenntnissen als auch eine Vertiefung von Kenntnissen und Kompetenzen in weiteren spezifischen, auch individuell wählbaren Schwerpunktbereichen.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe erfüllt der vorliegende Studiengang die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Masterebene. Dies gilt sowohl für die Bereiche Wissen und Verstehen als auch für den Bereich Können. Das Studiengangskonzept beinhaltet, aufbauend auf dem Bachelor-Niveau, die Vermittlung von Fachwissen sowie fachlichen und methodischen Kompetenzen. Der Studiengang versetzt die Studierenden in die Lage, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen des Studienfachs zu definieren und zu interpretieren. Über die Vermittlung von Forschungsmethoden in Projekten und die Abschlussarbeit werden die Studierenden befähigt, weitgehend selbstgesteuert eigenständige forschungs- und anwendungsorientierte Projekte durchzuführen. Über das Projektmodul erlangen die Studierenden zudem vertiefte Spezialkenntnisse in einem Teilgebiet des Studiengangs. Fachübergreifendes Wissen (generische Kompetenz) wird durch die Integration methodischer, reflexiver und praxisbezogener Inhalte sowie durch kompetenzorientierte, vielfältige und adäquate Lehr- und Lernformen vermittelt.

Die Studierenden werden, unter anderem durch Projektarbeit und die Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten, in die Lage versetzt, ihr Wissen und ihre fachlichen und methodischen Kompetenzen selbstständig zu vertiefen und weiterführende Lernprozesse zu gestalten. Der häufig seminaristische Unterricht fördert die kommunikative Kompetenz der Studierenden, und im Auslandspraktikum wird die Teamfähigkeit der Studierenden gefördert.

Auch systemische und instrumentale Kompetenzen werden – insbesondere durch die praxis- und projektbezogenen Anteile mittels Anwendung von Studieninhalten auf die praktische Tätigkeit – in niveauadäquater Weise vermittelt, des Weiteren durch die Vermittlung von Forschungsmethoden, das Projektmodul und die Masterarbeit. Kommunikative Kompetenzen werden in den praktischen Studienanteilen sowie über die Arbeit in Kleingruppen und Präsentationen vermittelt; hierbei lernen die Studierenden auch, herausgehobene Verantwortung in einem Team zu übernehmen. Das Praktikum ist so ausgestaltet, dass ECTS-Punkte erworben werden können, d. h. es wird von der Hochschule inhaltlich bestimmt, betreut, qualitätsgesichert und geprüft.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Prüfungsordnung festgelegt.

Die Umsetzung des Studiengangskonzepts ist aus Sicht der Gutachtergruppe sowohl konzeptionell als auch studienorganisatorisch prinzipiell gewährleistet.

Durch die Studienplangestaltung des Studiengangs Linguistik (M.A.) wird allerdings die Möglichkeit zur Mobilität erschwert. Bei Betrachtung des Studienverlaufsplans wird nicht deutlich, wann und wie ein Aufenthalt an einer anderen Hochschule ohne Verlängerung der Studierendauer möglich sein kann. Die Module des Studiengangs erstrecken sich ausnahmslos über mindestens zwei, fallweise sogar über drei Semester. Ein im Antrag erwähntes „Mobilitätsfenster“ (S. 12 und 14) ist im Modulplan nicht erkennbar. Die Hochschule muss die Studienverlaufspläne respektive die Dauer und/oder semesterbezogene Verortung der Module dergestalt ändern, dass die Mobilität für eine Auslandssemester gegeben ist, sowie explizit darlegen, wie der Aufenthalt an einer anderen Hochschule ohne Studienzeitverlängerung möglich ist. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013) In der Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben (vgl. Drs. AR 48/2013) finden sich dazu wichtige Hinweise. So sollte sich ein Modul nur in besonders begründeten Fällen über mehrere Semester erstrecken, da die Modularisierung neben einem Strukturierungseffekt für den Studiengang auch die Mobilität der Studierenden unterstützen sollte.

Die inhaltliche Konzeption des Studiengangs ist derzeit sehr breit gefächert. Für die Gutachtergruppe und für die Studierenden vor Ort war weder eine ausreichende konzeptionelle Differenzierung zum Bachelorstudiengang Linguistik noch eine klare Definierung des derzeitigen Fokus „Sprachdynamik“ evident. Die Gutachtergruppe regt hier eine stärkere thematische Fokussierung an, beispielsweise auf die Bereiche Psycholinguistik und Digital Humanities, linguistische Datenverarbeitung und allgemein die Schnittstellen zwischen Linguistik und Informatik. Das Profil „Sprachdynamik“ ist durchaus vielversprechend, sollte jedoch mit konkreten Inhalten und entsprechenden Angeboten unterfüttert werden.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte die empfohlene stärkere Orientierung der Qualifikationsziele an Digital Humanities, Empirie und am Profil der Universität Paderborn als „Universität der Informationsgesellschaft“ spezifisch in den Studiengang integriert und in der Studiengangskonzeption sowie den Modulbeschreibungen entsprechend verankert werden, insbesondere auch im Hinblick auf methodische Kompetenzen (Statistik, Programmierung etc.).

Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte den Studierenden im Bereich der Sprachpraxis der Besuch von Kursen in europäischen Sprachen (insbesondere Französisch, Spanisch, Italienisch) dringend empfohlen werden, um ihre Kompetenzen in der Linguistik der Philologien zu erhöhen. Die Belegung von Kursen in anderen Sprachen sollte im begründeten Ausnahmefall weiterhin möglich sein.

4.3 Studierbarkeit

Die Studienberatung für den Bachelor- und Masterstudiengang Linguistik wird laut Antrag der Hochschule durch einen Ansprechpartner gewährleistet. In den drei Anteilsfächern gibt es ebenfalls Ansprechpartner für die Studierenden, so dass ein durchgängiges Beratungs- und Betreuungsangebot sichergestellt wird.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Linguistik: Sprachdynamik (M.A.)

Als Eingangsqualifikation für den Masterstudiengang Linguistik wird ein Bachelorabschluss in einem philologischen oder sprachwissenschaftlichen Studiengang vorausgesetzt. Die Zugangsvoraussetzung ist in § 4 der Prüfungsordnung geregelt.

Damit die Studierenden ihren eigenen Lernerfolg besser steuern können, werden ihnen größeren zeitlichen Ressourcen zum Selbststudium eingeräumt.

Die Gutachtergruppe sieht die Studierbarkeit des Studiengangs insgesamt als gewährleistet an. Unter Berücksichtigung der erwarteten und in den Prüfungsordnungen festgelegten Eingangsqualifikationen ist grundsätzlich ein Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit möglich.

Die Studienplangestaltung sichert in ihrer organisatorischen Konzeption und Abfolge von Modulen und Zeitblöcken sowie in der Kombination von Präsenz- und Selbstlernzeiten die Studierbarkeit. Die angesetzte Arbeitsbelastung ist aus Sicht der Gutachtergruppe plausibel. In den Evaluationsinstrumenten der Hochschule sind Fragen zur Überprüfung des Workloads integriert.

Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation beeinträchtigen die Studierbarkeit nicht. Die Möglichkeit zur zeitnahen Prüfungswiederholung besteht; sie führt nicht zur Verlängerung der Studiendauer. Aus Sicht der Gutachtergruppe können allerdings sprachpraktische Kompetenzen im Rahmen einer Hausarbeit nicht adäquat nachgewiesen werden. Es ist deshalb anzuraten, die für die Module „Englische Sprachpraxis“ (Module 7 und 8) bislang optional vorgesehene Prüfungsleistung „Hausarbeit“ zu ersetzen durch eine Prüfungsform, die besser geeignet ist, um festzustellen, ob die für diese Module formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden, beispielsweise durch ein „Portfolio“.

Die Auswahl der Prüfungsformen ist zudem insgesamt stark auf Hausarbeiten beschränkt. Eine Erweiterung der angewandten Prüfungsformen würde sowohl der Qualität des Studiengangs dienen im Hinblick auf den Einsatz geeigneter wissens- und kompetenzorientierter Prüfungen als auch die – möglicherweise zu große – zeitliche Belastung der Lehrenden aufgrund von Hausarbeitskorrekturen und damit ggf. auch den Bewertungszeitraum verringern.

Aus Sicht der vor Ort anwesenden Studierenden sollten mehr praktische Übungen und Tutorien die Lehrveranstaltungen – insbesondere die vortragsbasierten – begleiten. Dieses Anliegen wird von der Gutachtergruppe ausdrücklich unterstützt.

Es wäre sehr wünschenswert, spezielle Lehrveranstaltungen nur für die Studierenden des Master-Studiengangs Linguistik anzubieten. Zumindest sollte jedoch gewährleistet sein, dass die Studierenden die Lehrveranstaltungen ihres Curriculums problemlos belegen können.

Im Antrag sind verschiedene fachliche und überfachliche Beratungs- und Betreuungsangebote benannt, die die Studierbarkeit unterstützen und verbessern. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Siehe Abschnitt 1.3 dieses Berichts.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Linguistik: Sprachdynamik (M.A.)

4.4 Ausstattung

Mit dem Antrag wurden Unterlagen zur personellen, finanziellen und räumlichen/sächlichen Ausstattung des Studiengangs und zu den wissenschaftlichen Lebensläufen der Lehrenden vorgelegt. Das Lehrangebot des Studiengangs wird von 8 Professoren und Professorinnen sowie 11 wissenschaftlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen getragen.

Die Gutachtergruppe sieht die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung als ausreichend gesichert an, auch unter Berücksichtigung der Verflechtung mit anderen Studiengängen. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Die finanzielle Durchführung des Studiengangs ist als Angebot einer staatlichen Universität grundsätzlich abgesichert.

Siehe auch Abschnitte 1.4 und 3.4 dieses Berichts.

4.5 Qualitätssicherung

Siehe Abschnitt 1.5 dieses Berichts.

5. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

5.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist weitgehend erfüllt.

siehe Abschnitte 2.1, 3.1 und 4.1 dieses Berichts.

5.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist weitgehend erfüllt.

Eine strukturelle Vermischung der Studiengangssysteme liegt nicht vor. Die Befähigung zur Aufnahme eines Masterstudiengangs ist nach dem Abschluss der Bachelorstudiengänge gegeben. Die Abschlussbezeichnungen (Europäische Studien (Schwerpunkt Deutschland/Frankreich) / Études Européennes (mention France-Allemagne) „Bachelor of Arts“; Linguistik „Bachelor of Arts“ bzw. „Master of Arts“) entsprechen den inhaltlichen Profilen der Studiengänge, die auch in den Diploma Supplements transparent werden.

Der Charakter der Bachelorstudiengänge als erster berufsqualifizierender Abschluss ist gewährleistet. Die insgesamt zu erreichenden ECTS-Punkte (CP) (bei den Bachelorstudiengängen 180, beim Masterstudiengang 120) sowie die Regelstudienzeit (bei den Bachelorstudiengängen 6, beim Masterstudiengang 4 Semester) entsprechen den Vorgaben.

In den Bachelorstudiengängen ist jeweils eine Bachelorarbeit (12 bzw. 8 ECTS-CP) vorgesehen, im Masterstudiengang ist eine Masterarbeit (18 ECTS-CP) vorgesehen, deren Umfang jeweils den Vorgaben entsprechen. Die derzeit unterschiedlichen Angaben zum Umfang der Abschlussarbeiten sollten in den verschiedenen Studiengängen angeglichen werden. Die Ausführungen zum Betreuerkreis der Masterarbeit, die zum Teil nicht klar und eindeutig sind (vgl. § 17 „Annahme und Bewertung der Masterarbeit“), sollten überarbeitet und präzisiert werden.

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang sind jeweils berufsqualifizierende Hochschulabschlüsse mit bestimmten fachlichen Studienanteilen sowie Fremdsprachenkenntnis in Englisch (vgl. Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Linguistik § 4). Die Einordnung des Masterstudiengangs als konsekutiv und forschungsorientiert entspricht den Vorgaben.

Für die abgeschlossenen Studiengänge wird jeweils nur ein Grad vergeben. Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Die meisten Module sind innerhalb eines Jahres abschließbar und umfassen – zumindest bei den von der Universität Paderborn angebotenen Modulen – in der Regel mindestens fünf ECTS-CP.

Die Module, die die Studierenden des Studiengangs Europäische Studien während ihres

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

5 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

zweiten Studienjahres an der französischen Partneruniversität belegen müssen, sind jedoch äußerst kleinteilig strukturiert und umfassen in der Regel 2–4, in mehreren Fällen auch nur einen ECTS-CP. Da dies dem dortigen Studiensystem entspricht und auch von einer französischen Agentur akkreditiert wurde, sehen die Gutachter/-innen hierin jedoch keinen Mangel.

Die Modulbeschreibungen der Universität Paderborn enthalten alle nötigen Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, den Lehrformen, den Voraussetzungen für die Teilnahme, den Leistungspunkten, der Häufigkeit des Angebots, dem Arbeitsaufwand und der Dauer.

Der studentische Arbeitsaufwand für einen ECTS-CP (LP) ist in den Prüfungsordnungen mit 30 Stunden festgelegt (Prüfungsordnung für den binationalen Bachelor-/Licence-Studiengang Europäische Studien: § 7, Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Linguistik: § 5, Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Linguistik: § 5). Im Diploma Supplement wird eine relative Note in Form einer ECTS-Einstufungstabelle / Grading Table ausgewiesen.

Ansonsten entsprechen die Anerkennungsregeln in den Prüfungsordnungen den Anforderungen des „Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ („Lissabon-Konvention“).

Siehe auch Abschnitte 2.2, 3.2 und 4.2 dieses Berichts.

5.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist weitgehend erfüllt.

Siehe Abschnitte 2.2, 3.2 und 4.2 sowie 2.3, 3.3 und 4.3 dieses Berichts.

5.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist weitgehend erfüllt.

Siehe Abschnitte 1.3 bis 4.3 dieses Berichts.

5.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist teilweise erfüllt.

In der Mehrzahl der Module aller drei Studiengänge sind (fallweise auch mehrere) Modulteilprüfungen vorgesehen, die in der Regel explizit auf jeweils nur eine der insgesamt zwei oder

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

5 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

drei Veranstaltungen innerhalb des Moduls bezogen sind.

In der Gesamtschau entspricht die Modularisierung somit nicht den Intentionen des Akkreditierungsrates, wonach jedes Modul in der Regel mit nur einer, das gesamte Modul umfassenden, wissens- und kompetenzorientierten, ausdrücklich modulbezogenen Prüfung abschließt. Nach den Auslegungen der ländergemeinsamen Strukturvorgaben (vgl. Drs. AR 48/2013) sind lediglich in begründeten Fällen Abweichungen von dieser Regel möglich.

Die Hochschule muss deshalb die Modularisierung der Studiengänge regelhaft in einer Weise organisieren, die den Vorgaben des Akkreditierungsrates entspricht (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013). Ausnahmen muss die Hochschule plausibel und stichhaltig begründen, indem sie in allen betreffenden Einzelfällen belegt, aus welchen didaktischen Gründen Teilprüfungen genutzt werden und wie dennoch das intendierte Ziel einer angemessenen Prüfungsbelastung gewährleistet wird. Die dazu im Antragstext formulierten Begründungen sind nicht stichhaltig und nicht ausreichend: eine klare Einschätzung des jeweiligen Lernstandes erhalten Studierende auch mittels Studienleistungen, und auch ein sich über mehrere Semester erstreckender kontinuierlicher Aufbau von Kompetenzen bedingt nicht per se den Einsatz von Teilprüfungsleistungen. Ein Modul sollte eine thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene Studieneinheit darstellen, die dann entsprechend auch mit nur einer Prüfung abgeschlossen werden kann.

Zudem muss die Hochschule rechtfertigen, auf welche Weise trotz der jeweils nahezu gleichen Auswahl von Prüfungsformen sichergestellt ist, dass stets mittels einer geeigneten, kompetenzorientierten Prüfungsform das Erreichen der jeweiligen Modul-Qualifikationsziele festgestellt wird und inwiefern trotz weitgehender Wahlfreiheit der Lehrenden für die Prüfungsformen sichergestellt ist, dass alle Studierenden im Verlaufe ihres Studiums alle für die Qualifikationsziele relevanten Prüfungsformen durchlaufen haben (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013). Eine große Wahlfreiheit kann nicht gewährleisten, dass alle Kompetenzen des Studiengangs erlangt werden. Eine übergreifende Koordination der Lehrformen könnte vermeiden helfen, dass sich bestimmte Prüfungsformen zu sehr häufen.

Vor diesem Hintergrund ist es besonders unverständlich, dass in einem während der Vor-Ort-Begutachtung in Papierform nachgereichten Hinweis zu geplanten „Veränderungen am Aufbau, am didaktischen Konzept und/oder am Inhalt des Curriculums“ angekündigt wird, die bisherige Modulprüfung des Moduls 1 (Sprachpraxis Französisch 1) solle ersetzt werden durch ausdrücklich veranstaltungsbezogene Einzelprüfungen, nämlich insgesamt drei Klausuren und eine mündliche Prüfung. Das damit behauptete Ziel einer Belastungsreduktion für die Studierenden kann nicht nachvollzogen werden. Eine tragfähige Begründung dieser weiteren Abweichung von der Regelung der Strukturvorgaben, mit dem Ziel einer Reduzierung der Prüfungsbelastung lediglich eine Modulprüfung vorzusehen, erfolgte nicht.

Verwiesen wird hier auf die Auslegungshinweise der KMK, wonach das Umdeklariieren von Prüfungen zu Vorleistungen nicht zulässig ist.

In der Studienstruktur des an der französischen Partneruniversität Le Mans abzuleistenden 2. Studienjahres im Studiengang Europäische Studien wird zur Form der Prüfungsleistungen

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

5 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

in der Prüfungsordnung gar keine Angabe gemacht. Auch in den in Papierform während der Vor-Ort-Begehung nachgereichten Unterlagen der Université Le Mans werden jeweils lediglich unspezifisch „Prüfungsmodalitäten während des Semesters, in den Lehrveranstaltungen im Seminar, in den Seminarstunden“ erwähnt. Hierzu sollte die Hochschule zumindest die Anzahl der zu erbringenden Prüfungsleistungen sowie die Auswahl an vorgegebenen potentiellen Prüfungsformen belegen, aus denen die Lehrenden der Université du Maine dann wählen können. Wenn dies dem dortigen Studiensystem entspricht und auch von einer französischen Agentur akkreditiert wurde, sehen die Gutachter/-innen hierin jedoch keinen Mangel.

Bezüglich einer zeitnahen Korrektur von Hausarbeiten scheint es – auch aus Sicht der vor Ort anwesenden Studierenden – Verbesserungsbedarf zu geben. Teilweise mussten Studierende mehrere Monate warten, bis ihre Hausarbeit korrigiert und ihre Note eingetragen war. Die in der Prüfungsordnung festgelegte Frist zur Korrektur sollte unbedingt eingehalten werden („in der Regel spätestens sechs Wochen nach Leistungserbringung“). Die Gutachtergruppe hält es für ratsam, dass geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um diese Einhaltung zu gewährleisten.

Die Rechtsprüfung, In-Kraft-Setzung und Veröffentlichung der vorgelegten Prüfungsordnungen muss noch nachgewiesen werden.

5.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

Umfang und Art der Kooperation mit der französischen Partneruniversität Le Mans sind in ausreichender Form beschrieben und in Vereinbarungen geregelt. Der Kooperationsvertrag war Bestandteil der Antragsunterlagen. Zwei Lehrende der Université Le Mans waren als Vertretung ihrer Institution bei den Vor-Ort-Gesprächen in Paderborn persönlich anwesend.

5.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist weitgehend erfüllt.

Siehe Abschnitte 1.4, 2.4, 3.4 und 4.4 dieses Berichts.

5.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist weitgehend erfüllt.

Relevante Informationen über die Studiengänge, die Studienverläufe, die Zugangsvoraus-

setzungen, zu den Leistungsanforderungen und Prüfungsmodalitäten sind dokumentiert und werden über den Internetauftritt der Universität veröffentlicht und den Studierenden in der Orientierungsberatung erklärt. Das Modulhandbuch der Studiengänge wird auf der Homepage der Universität veröffentlicht. Die Studierenden erhalten darüber hinaus in adressatenspezifischen Veranstaltungen vor Vorlesungsbeginn spezifische Informations- und Beratungsangebote der Fächer, Begleitung durch Tutoren, Stundenplanerstellung etc. Hinzu kommen Informationsveranstaltungen zum Studium, zu den Praktika, zu den Prüfungen, zu Auslandsangeboten und zu den Profilen von Lehrveranstaltungen.

Alle vorgesehenen Ordnungen liegen zumindest als abschließender Entwurf vor. Die jeweilige In-Kraft-Setzung der Prüfungsordnungen ist noch nachzuweisen.

5.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist teilweise erfüllt.

Siehe auch Abschnitt 1.5 dieses Berichts.

5.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)

Entfällt.

5.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule hat adäquate Konzepte zur Herstellung und Sicherung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit im Antrag erläutert, die auf der Ebene der Studiengänge grundsätzlich umgesetzt werden. Es liegt ein „Gleichstellungskonzept der Universität Paderborn 2014–2018“ vor. Parallel hierzu wird für eine Dauer von drei Jahren ein hochschulweiter „Rahmenplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern“ fortgeschrieben, der regelmäßig hinsichtlich seiner Zielerreichung überprüft wird. Eine zentrale Gleichstellungsbeauftragte berät und unterstützt weibliche Studierende. Weiterhin ist eine Gleichstellungskommission eingesetzt, welche die Hochschule insgesamt sowie die Gleichstellungsbeauftragte unterstützt. Dezentral werden von den Fakultäten ebenfalls Gleichstellungsbeauftragte benannt.

2005 wurde der Hochschule das Zertifikat „audit familiengerechte hochschule“ verliehen. Die letzte erfolgreiche Re-Auditierung fand 2015 statt. Zudem hat die Universität Paderborn 2015 (erneut) das Prädikat „Total E-Quality“ erhalten.

Für Studierende mit Beeinträchtigung und Behinderungen besteht eine Beratungsstelle.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 14.02.2018

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule vom 14.02.2018

Stellungnahme zum Bewertungsbericht Reakkreditierung Linguistik (B.A./M.A.)

Études Européennes/Europäische Studien (B.A.)

Sehr geehrte Frau Schüßler,

zunächst möchten wir Ihnen herzlich für Ihre konstruktiven Empfehlungen und Vorschläge zur Profilierung und Verbesserung der Studiengangskonzepte danken.

Zu einigen Empfehlungen und kritischen Punkten würden wir gern mit diesem Schreiben Stellung nehmen.

FÄCHERÜBERGREIFEND

Zu 5.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Abschnitt 1.5 des Berichts):

Alle bestehenden zentralen Instrumente der Qualitätssicherung (Studierendenbefragung, Absolventenbefragung, QM-Bericht der Fakultät) werden im Studienbeirat der Fakultät mit den Studierenden ausführlich diskutiert. Der Studienbeirat hat sich als neues Gremium der Fakultät konstituiert. Grundlage ist das Hochschulgesetz NRW, §§ 28, 64. Der Studienbeirat berät den Fakultätsrat und den Dekan „in Angelegenheiten der Lehre und des Studiums, insbesondere in Angelegenheiten der Studienreform, der Evaluation von Studium und Lehre, sowie hinsichtlich des Erlasses oder der Änderung von Prüfungsordnungen“ (§28 HG NRW). Die Beschlüsse des Studienbeirats müssen die Mehrheit der Studierenden erhalten.

Die Fakultät konzipiert z.Z. zusätzlich notwendige dezentrale Elemente eines QM-Systems.

Die Orientierungsmodule im BA-Linguistik (Modul 2 und 3) sind aufgrund von Erkenntnissen entstanden die wir aus der fakultätseigenen Datenerhebung im bestehenden Zwei-Fach-BA erlangt haben.

Alle Weiterentwicklungen der Studiengänge werden in regelmäßigen Institutskonferenzen, unter Beteiligung der Fachschaften, diskutiert.

Seite I-6 erster Absatz: Die Zahlen zu Zulassungsquote und Annahmequote (BA/MA Linguistik) werden nicht erhoben, da es sich um zulassungsfreie Studiengänge handelt.

EUROPÄISCHE STUDIEN (B.A.)

Zu Abschnitt 2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs:

In dem Gutachten steht:

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 14.02.2018

„Aus Sicht der Gutachtergruppe [...] wäre es sehr förderlich, wenn mehr als die bisher lediglich zwei spezifischen Lehrveranstaltungen speziell für den Studiengang angeboten würden“ (S. I-11).

Hierzu ist richtigzustellen, dass bisher im Studiengang Europäische Studien vier Lehrveranstaltungen speziell für diese Studierenden vorgesehen sind:

- 1) Methodische Grundlagen: Einführung in die europäischen Kultur- und Sprachräume (Couasnon, Gévaudan), Modul 4, 1. Jahr.
- 2) LV Medienpraxis (IMT, UB), Modul "Optionalbereich", 1. Jahr.
- 3) LV Europapolitik (Marchetti), Modul "Optionalbereich", 1. Jahr.
- 4) Politikwissenschaftliches Seminar Europapolitik (Marchetti), Modul 1, 3. Jahr

Des Weiteren wird in dem ZEvA-Gutachten zum Auswahlgespräch angemerkt (vgl. S. I-11):

„In den Antragsunterlagen der Hochschule (S. 40) wird als bisheriger Bestandteil der Zugangsvoraussetzungen ein zum Nachweis der französischen Sprachkenntnisse erforderlicher Eignungstest mit einer schriftlichen Prüfung und einem Interview beschrieben, der zukünftig durch ein 30-minütiges Bewerbungs- bzw. Auswahlgespräch in französischer Sprache ersetzt werden soll. Ein solches Auswahlgespräch wird auch in den Diploma Supplements unter 3.3 „Zugangsvoraussetzungen“ erwähnt (Anlagen Band 2 für Europäische Studien, S. 94), findet sich jedoch an keiner Stelle der Prüfungsordnung wieder. Die Hochschule muss eine widerspruchsfreie Darstellung der Zugangsvoraussetzungen in der Prüfungsordnung und im Diploma Supplement gewährleisten und nachweisen (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013).

Wie bereits in dem Gutachtenauszug erwähnt, handelt es sich bei dem Auswahlgespräch nicht um eine Prüfung von Zugangsvoraussetzungen. Vielmehr stellt das Auswahlgespräch ein neues Kriterium für die Auswahl der Bewerber im Rahmen des Zulassungsverfahrens dar. Die Fakultäten können gemäß § 1 Abs. 2 der Satzung für die Durchführung der Studienplatzvergabe in zulassungsbeschränkten Studiengängen der Universität Paderborn (AM. Uni. Pb 23.16) die Anwendung solcher zusätzlichen Auswahlkriterien durch Satzung bestimmen. Dementsprechend erfolgt die Regelung des Auswahlgesprächs im Rahmen einer separaten Auswahlatzung.

Da es sich nicht um eine Zugangsvoraussetzung handelt, werden wir die Diploma Supplements entsprechend korrigieren.

Außerdem wird angemerkt:

„Die Gutachtergruppe empfiehlt, den einzelnen Studierenden die Wahl zu überlassen, ob sie ihre Bachelor-Arbeit in deutscher oder französischer Sprache verfassen wollen. Zudem sollte den Studierenden freigestellt werden, ihre Bachelor-Arbeit gegebenenfalls auch von einem Zweitprüfer der Universität Le Mans begleiten und bewerten zu lassen“ (S. I-11).

Diese Empfehlung ist bereits im Entwurf der neuen und ebenfalls in der bisherigen Prüfungsordnung umgesetzt. Dort steht in § 18 Absatz 3:

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 14.02.2018

„Mit der Bachelorarbeit, die in französischer oder deutscher Sprache anzufertigen ist, werden 8 LP erworben.“

In § 11 Absatz 3 steht:

„Prüfende für die Bachelorarbeit an der Universität Paderborn sollen in der Regel habilitiert sein. An der Université du Maine können alle hauptamtlich Lehrenden aus der Gruppe der Professeurs d'université und der Maîtres de conférences der am Studiengang beteiligten Schwerpunktfächer zur Betreuung der Bachelorarbeit und deren mündlichen Verteidigung bestellt werden. Näheres regeln die dortigen Bestimmungen.“

Unseres Erachtens ergibt sich aus § 11 Absatz 3 der Prüfungsordnung, dass ein Zweitprüfer oder eine Zweitprüferin von der Universität Le Mans kommen kann, wenn dies von den Studierenden gewünscht wird.

LINGUISTIK (B.A./M.A.)

Zu 5.5 Prüfungssystem:

In dem Gutachten wird unter 5.5 (S. I-28f.) angemerkt, dass bei den Modulen „Moduleilprüfungen vorgesehen [seien], die in der Regel explizit auf jeweils nur eine der insgesamt zwei oder drei Veranstaltungen innerhalb des Moduls bezogen“ seien. Hierzu ist für den Bachelor- und Masterstudiengang Linguistik richtigzustellen, dass es sich hierbei nicht um Moduleilprüfungen handelt, sondern um Modulprüfungen, die im zeitlichen Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung erfolgen (vgl. § 14 der Bachelorprüfungsordnung und § 12 der Masterprüfungsordnung), die sich aber auf die für das gesamte Modul vorgesehenen Kompetenzen beziehen (vgl. § 15 Absatz 2 der Bachelorprüfungsordnung und § 13 Absatz 2 der Masterprüfungsordnung). Zur Klarstellung werden die in den Modulbeschreibungen formulierten Prüfungsformen der Bachelormodule M4 bis M11 und der Mastermodule M1 bis M5 angepasst, um den Kriterien des Akkreditierungsrates Rechnung zu tragen. In diesen Modulbeschreibungen steht bisher unter Punkt 6 „Prüfungsformen“:

„Veranstaltungsbezogene Modulprüfung: Der/Die Studierende kann wählen, auf welche der Veranstaltungen die Modulprüfung thematisch bezogen sein soll. Die Modulprüfung besteht aus einer der folgenden Prüfungsformen.“

Dies wird durch die folgende Formulierung ersetzt:

„Der/Die Studierende kann wählen, zu welcher Veranstaltung die Modulprüfung stattfinden soll. Die Modulprüfung besteht aus einer der folgenden Prüfungsformen.“

Darüber hinaus steht in den Prüfungsordnungen in § 14 Absatz 1 (Bachelor) sowie § 12 Absatz (Master) die Definition einer Modulprüfung.

Varianz der Prüfungsformen (vgl. S. I-29):

Die Studierenden sollen gemäß einer umfassenden Kompetenzorientierung im Rahmen der zu erbringenden Prüfungsform im Laufe des Studiums sowohl mindestens eine mündliche Prüfung, mindestens eine Klausur als auch mindestens eine Hausarbeit absolviert haben.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 14.02.2018

Die Lehrenden bieten die entsprechenden Prüfungsformen für die Modulprüfungen an.

In der Regel wird in allen Lehrveranstaltungen innerhalb der ersten drei Wochen nach Vorlesungsbeginn von den jeweiligen Lehrenden bekannt gegeben, welche Prüfungsformen angeboten werden (vgl. § 15 Absatz 2 der Bachelorprüfungsordnung und § 13 Absatz 2 der Masterprüfungsordnung).

Zu 5.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Abschnitt 4.2 des Berichts)

Mobilitätsfenster Master Linguistik

Im Bericht der ZEvA steht auf S. I-24: „Ein im Antrag erwähntes "Mobilitätsfenster" (S. 12 und 14) ist im Modulplan nicht erkennbar."

Im Antrag der Universität Paderborn heißt es auf S.15: „Ein Mobilitätsfenster ist im Masterstudiengang nicht explizit vorgesehen. Die fachwissenschaftlichen Module sowie die Praktika erlauben allerdings eine Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen."

Zu 5.3 Studiengangskonzept (Abschnitt 4.3 des Berichts)

Prüfungsform Hausarbeit im Master Linguistik

Im Bericht der ZEvA steht auf S. 25: „Die Auswahl der Prüfungsformen ist zudem insgesamt stark auf Hausarbeiten beschränkt." Aus den Modulbeschreibungen der Module 2-5 geht hervor, dass drei unterschiedliche Prüfungsformen zur Auswahl stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Volker Peckhaus (Dekan)